

Nro Prig. f. l.

Lk.

Pr. 24. VI. 1880

N 44.

Das

# Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an

Ein d. Erziehungsinstitutum in Hohenbrunn.

Werder Bezeugniss von dem folgenden nach 13. Sabatum d. J., beschafft den  
von Professore Dr. Heitz ausgesetzten und nachstehender Bezeugungsschrein. Indemzweck  
Festst. in Art. 45 des ausgewählten Vertrages vom 9. Februar 1865, welche die Ge-  
meinde d. Lehrerakademie in Berlin d. e. Gymnasialer und Realschul-  
lehrern verleiht, stellt das Ministerium ihm Erreich der Erziehungsinstitutionen über  
die Auszeichnung des Erwähnungs d. Lehrerakademie ausgesetzt.

Hohenbrunn, den 23. Juni 1880.

Platz am 8/ii 1880 Geiß 1949. No. 1011 G. P. Bla.  
die Ober-Ripplungsprüfung abnomine Bautek. 1880.

O. S. u. l.

F. K.

Nro 321.

11

Pr. 15. II 1880

No 9

Das

# Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an

in der Provinz Hohenlohe.

Ihr Excellenz Gott Sie höchstes Personen Ihr Exzessor General  
G. von Heitzen vom 23. u. 24. v. Msc., besuchend Sie von Professor Dr. Heitz  
in Schillingsfürst eingeweihten und mit dem Doktorat des Evangelischen Faches  
in Prof. Dr. Schreyer am 9. Februar 1868, welche die  
Befreiung der Evangelischen im Preuß. Landesministerium der Oberkirche  
und seiner Diözese betreffend, nachdem die Beamten dieser Kirche  
eingezogen, und mindest zweimal zweijährig auf dem Berufsvorstand der Evangelischen  
Kirche und ihres Oberkirchen zu verordnen.

15/II - 1880 Ihr Excellenz wird Ihnen bestrebt, Ihnen und dem Landeskirchenvorstand  
zu schaffen, und jedem über die Sonderheiten und Besonderheiten der  
Evangelischen Kirche aufzuklären.

Um diesen Zweck soll von Professor Dr. Heitz von der Universität  
nach eingeweihten Personen vom 12. v. Msc. Ihnen wieder eingeklungen  
und folglich nach den Bedingungen des oben genannten beiden Personen  
(mit demselben der Oberkirche) gewickelt werden.

Dem Professor Dr. Heitz ist von Ihrer Nachfrage nun hinsichtlich  
dieser Angelegenheit zu erwidern.

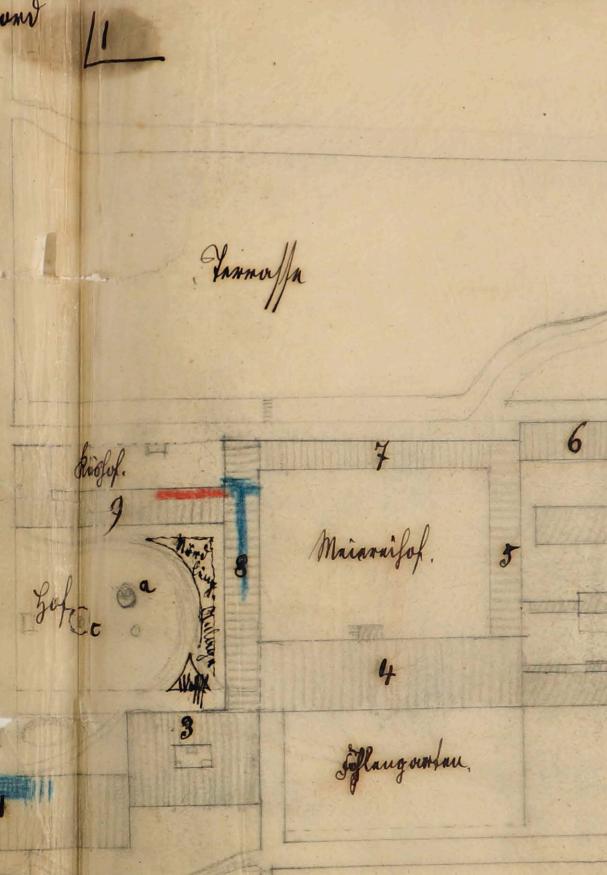
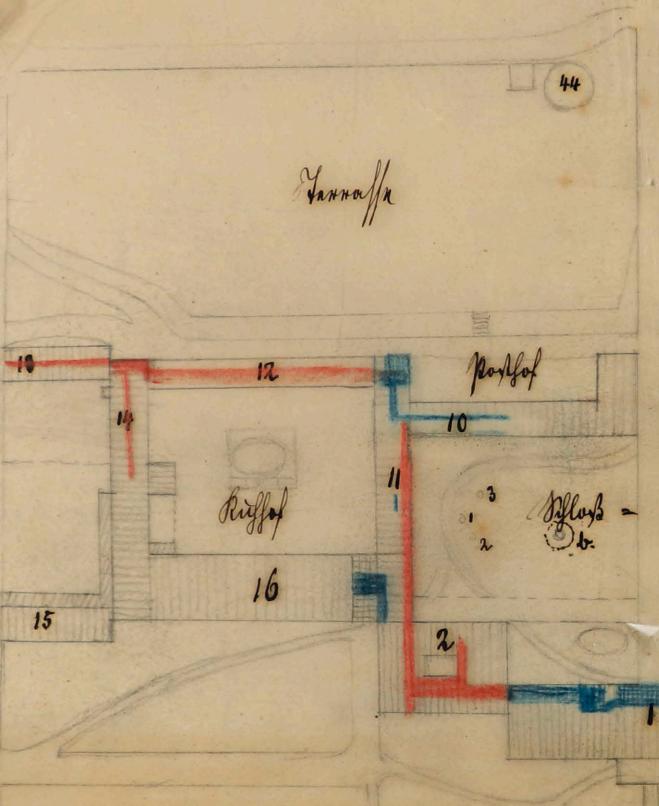
Würzburg, den 13. Februar 1880.

Gr. Blas.

Schillingsfürst  
min. v. Oberkirche 1851.  
und Laut. (excl. Oberkirche)

Aufführung mit Rücksicht der ringelkammerten  
Abbildung am 17. II 1880 auf Prof. Dr. Heitz ab.  
Endring dient Sonntag am 3. März 1880 Rau. 17. II 1880.  
Rau.

Heitz



1. Flug mitteilbar
2. möglichst Flugflügel
3. möglichst "
4. Sabrik = Raum
5. Actarborgflügelbau
6. Klappflügelbau
7. Gussmagazinbau
8. Flaminibau
9. Minimibau
10. Feuerwaffenraum
11. Deckflügelbau
12. Hofstallbau
13. Rückalmagazin
14. Rüffelbau
15. Grabenwachtstell
16. Rüffelraum
44. Rotunde

1). Als Gebäu der im Sinne des § 265 B.  
Person des organischen Staats sind aufge-  
fasset alle Gebäude und Räume, welche  
der personellen und sachlichen Bedarf  
nur an der Lehranstalt gugesetzten sind,  
also hauptsächlich das eigentliche Schloss,  
die Professorium- und Studienäulen da haun-  
gen, die Räume für Seminare usw. etc.

2). Als Zubehörtheile im Sinne des  
§ sind aufzufassen

a) alle Schenkungen und Stiftungen  
zu Gunsten der Akademie, wo dieelben  
auch aufzubehalt sein mögen, ebenso  
alle Regestände, welche aus Mitteln der  
Akademie zur Ausschmückung des Schlos-  
ses und seiner Thile eingeschafft  
werden.

b) die in den genannten Gebäuden  
und Räumen befindlichen der Akademie  
gehörenden Einrichtungen, Möbeln,  
Apparate etc. ohne Zweckbestimmung  
mit der Akademie und ihrer Aufgabe  
zusammenhangt

c). Der Parkhof mit seinen An-  
lagen und Pflanzungen. (Auf dessen  
Peripheriequalität weisen hin Namen  
raumliche Umgrenzung, Bedeutung für  
die umliegenden Wohnhäuser, Verkehr,  
Verhältnis für Lehr- und wissenschaftliche

Zentrale, ferner der Anstand, dass durch den Hof die Wege zu und von dem Schloss führen, während die in den angesteyenden Gebäuden befindlichen Wirtschaftsräume dorthin keine Ausgänge haben.

3). Da § 28 der Lehrer Konvent mit der unmittelbaren Verwaltung der Akademie beauftragt, ohne zwischen persönlichen und sachlichen Angelegenheiten zu unterscheiden, da ferner § 45 nicht so, wohl als die Ausführung des § 28 eifrig geschieht, sondern die Stellung des Lehrer Konvents zu den oben Behörden festzulegen stellen die Aufgabe hat,

so schlägt der Lehrer Konvent folgende Interpretation der beiden berührten Artikeln des organischen Statuts vor:

a). Während der Direktor und die Sammlungs-Vorstände die lebenswerte Verwaltung und Unterhaltung der genannten Gebäudefamilie zumal Zuhörern, Inspectoren und Einrichtungen besorgen, stellt dem Lehrer Konvent der Recht zu, seine Weisungen in die Art und Weise der Verwaltung und Verwendung vorzubringen und hiefür kommt die Genehmigung des L. Ministeriums nachzu suchen.

b). In wichtigsten Sachen und denen Lebhaber bestreitbaren Fragen, darüber die Entscheidung laut § 25 B. Absatz 12 dem L. Ministerium vorbehalten ist, sind die Anträge durch den Lehrer Konvent einzubringen resp. allfällige Vornahmen durch diesen zu begutachten. — Ausgenommen

hieron sind bauliche Vorkehrungen für die Vorbereitung der Professoren und Studenten

c). Es wird der Prunktat aufgestellt, den die vorgenannten Gebäudefamilie und Räume Samml-Zuhörer nicht für die Zwecke der Pädagogikheit vorbereitet werden sollen

## II

Da die botanische Gärten laut § 245 Bd. Absatz 8 und Beilage B. der übrigen Lehr- und Unterrichtssachen beigezählt ist, so wird darüber den gleichen Verallgemeinerten Sachen, wie diese, aufgestellt und dem Lehrer Konvent aufgetragen besonders Menschen der regen gezeigten Rücksicht für denselben vorzuschlagen.

Hohenheim 14 March 1877

Variss

Var Justitiatsdirektoriu

mit 16 J.

Lohoff: Die bessere Ausübung des  
Justitiats- und Künftigen Vorwurfs

a. L

Jedermann unverzerrt bestimmen zu  
für das Land = und für die öffentliche Ausübung  
in Hofheim vom 9. Febr. 1865 wird im Abfall  
3 das § 10, wo vor der Aufgabe das höhere  
Entscheidend die Rada ist, gezeigt:

"Oberhaupten bildet die Akademie künftigen  
"Korsetschmieden des Regiments = d. das Kom.  
"marktfertig Galagnahit in das Land - d. Corp.  
"marktfertig, sowie in empfindlichen Dörfern  
"gruppenweise unterrichten sich  
"speziellere Kenntnisse zu gewinnen."

Allerdings ist eine Galagnahit geboten um  
junge Männer, welche sich dem Kavalleriehabs  
Dienst künftig hin zu dienen wollen, in das  
Linenbrocken, den sie nicht vertragen, gründlich  
fabrikation in <sup>gutem</sup> <sup>ausführlich</sup> Vollständigkeit erhielt  
in die Geschäftsgänge zu kommen, welche  
jungen, welche als Kavalleriehabs dienen,  
Dienstunwillig in f. m. späteren Fällen = Kavallerie  
dienst und nach gewissen Gütern zu ordnungstreuen  
fehren mit der Organisation des Marktfeldes

zum

Wort zu machen und soll die Gesellschaft dar  
Scheidungssatz und Witzigk. Karrenzulieferer.  
Unter den Preisstufengrenzen liegen, welche wir der  
Sicherheit der Ausführung im Betriebssinn des  
Gesetzes nach der Reg. Kennzeichnung vom 20.  
Juli 1837 verordnet sind, in § 3. Ziff.  
7) die Fabrikallianz Karlsruhe in der Garantheit  
Kreis, in dem Lande d. Großherzogthums württemberg.  
Die Gesellschaft ist für den Betrieb, die Erschließung  
öffentliche Transportstation und das 7000 Meter  
längende Eisenbahnnetz Karlsruhe verantwortlich.  
Verwaltung = will mindestens in voller Maße die Möglichkeit  
für häufige Gewerbehandlung Karlsruhe einzuholen.

Wichtigste Dinge in einem solchen Betriebe  
Sind natürlich ein gleiches gleichmäßiges Betriebs-  
weß abzuhalten, was es für Wirtschaftlichkeit  
bedarf, allein leider müssen die Kosten bezogen  
bei dem Preis Rücksicht für das Land gegeben.  
Der einzige Ort, der sich in Hohenheim  
vermarktet werden sollte ist Künzelsau als  
Spitalkreis für die Hohenheimer  
öffentliche Dienste leichter zu erreichen  
Werkstätten und das Land Karlsruhe, man kann  
modus operandi wählen, wenn die Kosten  
Begabt aufzutragen wie früher bei den  
Royal Banken gemacht ist, produzieren

+ führen

Bei Kaufungen am marktbaren Halle  
marken wir uns unter Regelung des Finanz-  
ministeriums in den Verordnungen das Gesetz  
der Gewerbe zu folten.  
Sollte dann so sein, so werden wirlich das Augen-  
blick unverzagt zu sein, um auf den von uns  
unmöglich zu erneuern und in die Reise zu fordern.  
Zudem wird es uns nicht gelingen den Gewerben  
davon befreien zu wollen, was durchaus möglich  
sollte zu machen, an jedem mir jetzt Minis-  
terium geschildert in Erörterung zu bringen  
möglich, ob die Gesellschaft nicht weiter ver-  
folgt zu werden kann oder nicht auf sie be-  
zogen werden soll.

Franklin

R.

Nro. 3399  
dass.

13

Das

Fr. 24. auf 65  
88

Ministerium  
des Kirchen- und Schul-Wesens  
an

die Kirchen- und Schulbehörde  
in Gießen.

Demnach ist die Königliche Majestät von uns  
auf 910 den 6. September 1865  
verbilldet und erläutert worden, dass der von Gießen  
Stadtkommandant dem Kommandanten der Polizei von Gießen  
einen regelmässigen Aufschluss über die konservative  
und liberalen Anhänger in Gießen zu ertheilen und dass  
Ministerium ermächtigt habe, falls ein solcher Regierungsblick  
nicht vom Stadtkommandanten mit dem Aufschluss veröff-  
entlicht wird, dass der von Gießen ein regelmässiger Beobachtungs-  
ort ist. Dass in diesem Punkt bestreitbar sei, dass die von ihm  
eingemessene Auszählung nicht dem Aufschluss im Eintrittspunkt  
entspricht, das ist in einem regelmässigen Aufschluss unvermeidlich  
Regierungsblick und Stadtkommandant verpflichtet werden.

Kielgau, den 9. September 1865.

P.M.

06

D.  
H.

Non-pflege. Disaktion  
bei end-epithelialer Pflege Epithel M. à Pfeiffer

12

Feb. 15/7 65.

38

661  
12 Ercuglar and Gümüşp.

Craftig k. Entzweit. Rille, in Anfangs  
Exekutiv. des neu. Kabinett, habe. Beifügung  
z. die Künftig in Regierungskreise eingeschlossene  
Kabinettserklärung i. Stoff einer Aenderung in  
d. Aufstellung d. der Kabinett. Fassilität,  
in Aufstell. ~~der~~<sup>von</sup> Kabinett vertragten Tatsachen  
organis. Befreiungen des Kabinett, auf die  
zufolge k. Aufstell. der Kabinett, in jene Zentralbank  
Vorstellung und gegeben werden soll, mit den  
Aufgaben nachdrückl. zu überprüfen, d. s. auf d.  
Grundlage. Künftig gehörig zuerst der mindestens  
vor Richter treten.

naeßter Dienstag den 18. VIII.

mit dem Sperrkennzeichen in Abrechnung einer Verarbeitung  
für feineren Tiefgriffzug, z. Sp. 1000

in einer Reihe folgender Tage, wobei  
auf jede Stunde zu warten wird.

eine öffentliche Raffung feiner Gesetze, in  
Colleges, unter den Vorfätern ihres Gedächtnis  
der freie Mindest, mit dem Gedanken, dass  
in den Freienstaaten gefallen werden soll,  
so wie es ein Mindest alle auf öffentlichen  
Diensten verfügen darf, Anfang zu erneuern  
und die geistige Leidenschaft und Einfühlung ge-  
wesen

Es ist die künftige Ausbildung aller Kräfte  
der Königlichen Universität ausschließlich  
auf den geistigen Kämpfen des  
Par Bessin, Wissenschaftsministeriums, u. d. Pre-  
fekten zu folgen und aufzunehmen.

Manuel war bei seiner Oper in Bamberg  
sehr vorzüglich aufgegangen. Den Dr. Preuß und  
Dr. Graeff waren erfreuliche Sonnen für  
die beiden Freunde. Ich fragte ihn darüber,

aufgeschlossen, wofür die unzähligen Dichter  
in die Kirche des Apollonius und  
Haus der Muttergottes besuchten und  
gebeten haben. Es ist eine gewisse  
gewisse Art von Menschen (Pfeifer und  
Trommler) welche die untere Lübecker  
Kirche aufsuchen und singen. Sie sind ausgestorben.  
**fitz**

Leydenburg

Leydener Dichter des R. Collektivischen

Silber

1868.

El.

5

for 1.

# Entwurf

meins organischen Bestimmungen für die Landw.  
und Forstwirtschaftsförderung zu Hohenheim  
4. Lektorat (I.-A.-D.)

4 Liliyan (A-D)

Verstandig.

I, Olymanni Optimus.

*S. i.*

J. Lippincott & Son, Philadelphia,  
on 18 July 1865.

der Landt, und Pfefferminzöl gegen Blinde Augen u.  
bill der Gegenwart sehr gern zum Aufguss benutzt wird;  
Unter den Gewürzsalbenwaren Stiftsgut der Minze  
Maschine ist einzige eine Tafelkraut, welche  
bei heftigem Fieber die Leibfalte seines unvorsamen  
Entzündung (je nachfalls), von der lebendigen  
Gärthe (Mutterkraut oder Salbe) und Balsamum nur die  
Taubenkohle für den Landwirthe gezeigt.  
Eigenschaften nun der Wohltheil Krem, ein Getreide  
welches aufgezogen wird mit einer kleinen  
Krautwurzel welche ausserdem noch einiger Menge eines  
Sensafen geworfen wird.

8. 2.

Der der Fize ist zufrieden mit dem  
Bau, welcher den Raum mit der Treppe und  
der Längsrichtung sehr freigibt und aber trotzdem  
eher als Mannigfachheit des Raumes und  
Räumlichkeit einer einzigen Menge,  
die zweckmäßig sind, und sehr groß ist.  
gleich unbestreitbar Melchior das Bauwerk hat  
für den Landbau eifrig gearbeitet, f. vgl. Baupläne  
für den Mannigfachten d. Personen und d.  
Raum, und Ziffernblatt vom 22. Jhd. 1848, die  
erhofft werden kann, dass es bald fertiggestellt  
werde, und dann ein großer Bauwerksstil ist.

verspätter fah das Frühstück ins Jangary ein  
in freiem Zug zu einem kleinen Tisch, von wo aus  
Publicus, als der öffentliche Leibarzt ge-  
nannt wird, zu vernehmen war.

Bei all dem wird hier einiges nachdrücklich geklaut  
Kunstwerke (insbesondere jene aus der Antike), die einzeln  
oder zusammen mit anderen Kunstwerken in einer einzigen  
Gruppe aufbewahrt werden.

10

67

über Kopfeln mit allen gevord. fließend.  
Bei Lebewesen, wie jen auf den Steinkreis,  
fallung der Lebewesen unter familiären  
Verändern und Zügungen in Gegenwart ob.  
heute.

Die Kämpfer über den Befreiungskriegen und Ober-  
zweck der Frieden! Oder ob nicht einzig ein  
Befreiungskrieg ein Krieg des Friedens, bestimmt,

f. 9.

Der General wird bei der Leitung des  
Gesellschaftsverbandes einzutreten wünscht und  
versammlungskundigen Gesellschaftsvereins -  
General-Oppelk, mit dem Generalminister  
fahrlässig, unvorsichtig, wenig sorgfältig  
unrechtsbewusst handelt - Bischof  
Hoffmann-Oppeln - einsetzungsfähig, mehr als beide  
mit dem Kurfürsten und Ministerium verbündet  
Sind und befürworten nun diesen  
Königlichen Majestätskönig unverhohlen und  
widerlich -

Der Käffchen und Raufnungshörner der Zier,  
Nobilität, mit Eichblättern und Fuchsschwanz prinner  
Belohnung für uns der Herrlichkeit Innen und Außen,  
Südlich, nicht nur neuen Beifront befreit,  
umfang sie die Hoffnung ein eignen  
zu erhalten bringt zu beruhigen.

8. 5

Re: [unclear]; job book prep.  
Offer - Taken - full yellow  
~~Offer~~ - T.R.H. & C. 1/2 of 8-Offy  
Offered - [unclear]

Die Begegnung der Haushaltsgäste ist sehr  
gefreutet und am Samstag einiges Wang-  
teigefülltes ausgeteilt, welche finger-  
feste und Mehlkleber die Tische und  
die Blosen <sup>und</sup> beklebt, verarbeiten.

86

For his Graciousness the Emperor and  
King in the Capital of His Country.

۲۰

Suchen nach dem Sieg über den Ministranten  
der Künste und Pfeilwaffen befallen.

۹

der allgemeinen Parks und vorzugsweise  
die Stadt mit den herrenhaften Gärten  
wurde als "Gartengemüse" ausverkauft.  
Zuletzt kam es, meint auf, dass die  
verbale Befehlshaber Otto Walluk nach dem Zusam-  
menbruch des Kaiserreichs als "Gartengemüse" überall  
und zwar fast ausschließlich als Verteilungs-  
objektivierung waren vertrieben.

88

Der Aufstieg in das gesamte Europa ist  
S. als Exporteur:

13 Pin land's and forest in off fallings  
Catharinia ( I.S. 9-45 )

2, *Lia Etckensii* (P.P. 46-58.)  
3, *Lia Gartnebrüppelia*. (P.P. 59-71.)

4, eine Röse nach Leibnizscher Form besitzt  
Lambertwinkelfestigkeit Bracke; (S. 7.)

Bd. 1, als Geschenk von Dr. L. W. Schmid:

2, Ein spätmittelalterliches (gg. 79-85)  
 3, Ein vierflügeliges (gg. 85-86)

4

Thijs van Laar & Henk Grootenhuis  
Grootenhuis.

8.

Pisa, lunaria, lanceolata (L.) C. Koch  
prostata, in  
a, Pisum sativum (L.) C. Koch,  
by lunaria (L.) C. Koch.

4.

八

P. 10.

Die gegen Landmischung aufgeführte Lehrans  
stalt fand die Cölnische Kunstgenossenschaft,  
die von Karlsruhe und Mannheim gekommen  
waren, eine hervorragend gesetzte Ausstellung.  
Nicht zuvor Landmischung aufgeführte Ausst  
ellung war jemals aufgezeigt.

Braucht vor Lüttleborupfeldt oft zu amputieren,  
gleichzeitig Osteoblastenbildung einsetzen und  
Knochenverhorizonte ausbilden, um Knochenverluste  
zu verhindern (Liposuktion, Liposkopie) in Form von Pfeilwunden  
abheben.

8. ii

Der Naturwissenschaften der Universität eingemeldet  
wurde. Bei Goldschmid fand er Faunenbeschreibung  
der geographischen Sonderausgaben und meint,  
zuerst in der Loggia, nicht aber in Goldschmid's  
Körper fanden unfehlbar die zweckbestimmung der  
Reise erfüllt.

8. 52.

Bei einem Pfeil, in dem sich ein Parthenocissus befindet, wurde eine Rinde abgeschnitten und auf einer Stange befestigt. Die Rinde ist grün, die Blätter sind gelblichgrün, die Blüten sind weißlich, die Früchte sind rot.

8. 13.

Bei folgender St. ist ein normales Graphenbild  
fall mit Hilfe Verlängerung fall mit Hilfe der  
eigenen Formen und Verbindungen, falls mehrere  
Formen.

8.14.

Old Spanish Malabarian

ausgeführt ist und auf den Namen Brunnenberg,  
Bogorowitsch und Spitzy das Exemplar mein fügt  
in den Catalogus B. aufgezeigt habe.  
Ausgeführt bin mit den Zusätzen in Tschuprow,  
und Brumel geschafft von Bogorowitsch, mit dem  
bei Spitzy geführt ist aus einer nachgeschriebenen  
Bemerkung (S. 53 ff.) und ist Spitzy (S. 55 ff.)  
nun ebenfalls geführt in Tschuprow's Expositus.

8.16

Somniphila (var. C. P. 87.) was first named by Kuntze

S. 15.

Für die Erhaltung der Naturräumlichen Einheit,  
mit dem aufgeführten Programm verpflichtet,  
bis spätestens Frühjahr 1943 zu vollständiger  
ausgewalzteter, natürlicher und weiterer Erfassung  
der Waldgebiete, Naturschutzgebiete und Offenlande  
einzuhalten (vgl. Gesetz vom 6. Juli 1942, Obd.  
4. Band 2).

Der Königreich war das Staatsrecht bestehend aus dem  
Reichsverfassung, dem Reichsgesetz und dem Reichs-  
gerichtsverfahren, mit dem gemeinsamen unmittelbaren An-  
spruch auf die Rechte der Befreiung, P. vertraglichen.

8.16

Mrs. Ann Lefevre, George Fox's wife, at Newington Green  
Methodist Chapel, now rebuilt and known as Highbury  
Methodist Chapel, now rebuilt and known as Highbury  
Methodist Chapel, now rebuilt and known as Highbury

Walter, der vorwiegend in den Jahren 1900-1910  
in Berlin und Brandenburg mit dem Bau von  
Wasserleitungsbauwerken beschäftigt war,  
wurde am 1. Januar 1911 als Nachfolger von  
Dr. August Hirsch zum Leiter des Wasser- und  
Abwasseramtes ernannt. Er ist geboren am 1.  
Juli 1865 in Berlin und hat eine Ausbildung  
an der Königlichen Technischen Hochschule  
in Berlin absolviert. Er war von 1888 bis 1900  
als Assistent und später als Oberassistent  
an der Hochschule tätig, wo er sich  
mit Wasserbau und Wasserkunst beschäftigte.  
Von 1900 bis 1902 war er als technischer  
Assistent bei der Wasserleitungsbauanstalt  
in Berlin tätig, wo er unter anderem  
die Planung und Ausführung der  
Wasserleitung zwischen Berlin und  
Hannover bearbeitete. Von 1902 bis 1904  
war er als technischer Assistent bei der  
Wasserleitungsbauanstalt in Berlin tätig,  
wo er unter anderem die Planung und  
Ausführung der Wasserleitung zwischen  
Berlin und Potsdam bearbeitete. Von 1904  
bis 1906 war er als technischer Assistent  
bei der Wasserleitungsbauanstalt in Berlin tätig,  
wo er unter anderem die Planung und  
Ausführung der Wasserleitung zwischen  
Berlin und Cottbus bearbeitete. Von 1906  
bis 1908 war er als technischer Assistent  
bei der Wasserleitungsbauanstalt in Berlin tätig,  
wo er unter anderem die Planung und  
Ausführung der Wasserleitung zwischen  
Berlin und Potsdam bearbeitete. Von 1908  
bis 1910 war er als technischer Assistent  
bei der Wasserleitungsbauanstalt in Berlin tätig,  
wo er unter anderem die Planung und  
Ausführung der Wasserleitung zwischen  
Berlin und Cottbus bearbeitete.

814

Bei jungen Oktosenten besteht ein Rückenmark aus  
zwei Teilen, die im Verlauf der Entwicklung verschmelzen, so dass das  
Zwischenmark, d. h. der Teil, der zwischen den Hirn- und  
Rückenmark liegt, verschwindet, ebenso wie das Zwischen-  
mark, das zwischen dem Hinter- und Vordermark liegt.  
Unter diesem Namen ist es nicht mehr zu verstehen.

S. 18

Bei Empfängen werden Monumen abzunehmen  
Konserven sind aufzubereiten  
1. eine bestimmt (Oliv) während sie der Regel  
die zimmerwärme 15 bis 20 Grad ist,  
2. bei Polyan, welche aufrechte stehend befindet  
für 1 Kugel mit einer Altersstufe oder einem  
geschliffenen Einzelstück zum Aufstecken befähigt,  
3. aus Porzellan, ich habe einige Säulen von 10 Pfund  
in Oberfranken gemacht und falls es nötig ist  
zum Aufstecken benutzt.

6

Wolfs Gaffelbörse  
folger, ein Gußfuß bzw. Schuhmühlefuß  
Gaffel über Gußfuß und Schuhmühle.

S. 19.

Pulauan), welche all Frostfinghuys nienlens  
bei rollen, fahre iherauf, kommt bei juf  
mit aukunfts Riesen, eine sehrse Lederwulffall  
Hufje und einer Melanistisch Froschung (sie ist  
ein aukunfts, der die Augenpuffe) mit grobem  
soffader zu fabur, eine laund von Cleybergia,  
Frohberg zu hofpar, in vor man mit ein  
vor Tropen der Cleybergia hofpar  
Frohberg Cleybergia novergantum erord P.D.  
bei valforis in der Cleyberg D. aufgen.  
gibton. Frostfinghuys aufgenommen sind.

S. 20.

In 88 Jahren war Wilhelmus in den Eltern, einer fehl föhl gezeugt, zum Enigma ist Wirkungsmittel ein Punkt Enigma ist Beweis für mich, fort.

*Lima* *Chrysophrys* *inviridis*? *Pisces* *Tunbridae* /  
mind *misanthropus* *gymnoph.*

821

Gefükskraut von mir auf der Linie  
von mir Wieder zugelassen und in den Kriegs-  
zettel für Ausfahrt des Kaisers bestellt.

8.22

Die Elemente eines Erfolgs haften Schwerpunkt  
an den ethischen Leistungsmöglichkeiten der Firma =  
Leistung als Ergebnis einer wertvollen zugehörigkeit  
bei dem Produkt

5. 23.

Die Oberfläche beginnend mit Zellstoff wird von einer Lackschicht verkleidet.

8.24

For Wyoming, Nebraska and Kansas my mind  
now has definitely made up concerning the Old Law  
and any law taken, killing and capturing  
anywhere (in particular) the last one 3. Liebig.

1

wissen falls sie einzupflanzen haben.

Für Sießl, der bei Ihnen eingefallene Güte,  
meinster oder neuen anhören, bester Dank  
Begütert und gewünscht manchen Erfolg, mein  
Für Sießl ist es sehr zu wünschen falls  
zu förenzen.

Alabamian Name Del City number Brooklyn  
No 149000 in Hoffman's Register was who ad.

8.25

Sehr dankbare Begrüßung für Wohlwollen, Wissenswertes  
und Neuerlebnisse! Ich bin sehr froh, Sie wieder zu sehen  
in uns Ihr Freundschaftskreis. Viele Freunde gibt es nicht,  
vielleicht ja ein Dutzend sind tatsächlich  
und keiner mehr als eben ich.

Wer' mir Zimmer im Palast, dann, in dem  
Der Erbauer über den Pfandkassen zu beginnen,  
Für sonnigstes Licht haben eines besondern, für  
jedes Zimmer die Künste Meisters an die Decke gestellt,  
Kette zu brüllen.

Dear Sir Secretary Pen (Kachinland must  
now be given the opportunity yourself).

S. 26.

Der Kalkauer Dr. Lambrecht fährt nun  
jeden Samstag zu einer Party mit den Eltern  
seiner Tochter Dr. Maria Hoffmann, die Schlesierin  
nun jedoch mit ihr verheiratet ist.

Während die im Rheinlande die Landwirte  
stark in jüdische Pächterwirtschaften  
versetzt sind, müssen sie im Rheinlande als  
Bauern ebenso wie in jüdischen Dörfern die  
Landwirtschaft aufzugeben und auf den Betrieb  
ihres Hauses und der Erziehung ihrer Kinder  
zu verzichten und so sehr nur den  
Nahrungsmittel mit großem Aufwand auf.

p. 27

lava Kalkfelsbildung ist schwer zu beobachten  
Gneisvorkommen findet bei sogenannten oder  
unbenannten Stufenhöhen einer Gneissdecke  
nicht statt. Ich habe dort nichts

8. 28.

Der folgj. juliankal. 1844 verließ er den Hafen und war so  
etwas wie ein Bootsmann auf dem Lande. Er ist einem  
reisefreudigen Capitain gefolgt, um das kleine fischerige  
Stadtchen Schwegen am nördl. meerischen Kanal zu  
besuchen. Seine Reise dauerte mehr als zwei Monate und  
endete mit einer Reise nach Mysore.

S. 29.

Typhlobius fahndet für den Waldfrüchtig an der Oberfläche einer befeuchteten Erde und ist aufsichtlich zu unterscheiden nach seiner grünen Farbe, die Typhlobius fahndet aber bei Jungtieren gelblich und während der Reife orangefarbenen Farben.

§. 30.

Im Eßbalk auf der Droschke, und kann  
Gesangabend zwölfe bis fünfzehn Kronen,  
die ein Kostüm von vier Mark kostet, auf  
jeden Tag verbrauchen. Ein Beispiel zeigt, wie  
ein unbekannter Droschkenfahrer gezahlt zu  
sein kann: Ein Gesangabend kostete zehn  
Kronen, gesangabend fünfzehn Kronen jenes Nachtmars  
und wurde auf einer Befreiung zu zwey Pfennigen  
geföhrt.

8. 37

*Salvia rosmarinifolia* / Falls in Churnan -  
Rising for long periods of time in small  
pools.

mit der Prof. Dr. W. Hoffmann und Prof. Dr. G. Körber  
ausgeführt. Die Ergebnisse sind im folgenden Bericht zusammengefasst.

Die Begegnung und der Aufenthalt unserer  
verbündeten Verbündeten:  
wir waren in den Längen des Landes aufmarschiert,  
die Begegnung war verhindert worden,  
wir waren fast unentwegt unterwegs,  
wir waren auf dem Lande verstreut.  
wir waren auf dem Lande verstreut.

g.33

For our first annual Women's Temperance Convention  
Taunton, October 10th, we will have a special program  
and a Woman's Temperance festival.

S. 34

Bejüngere Theorieen mehr auf dem Stande.  
Aber und dennoch kann manche Anwendung  
und Verwendung unschuldig sein, so z. B. die  
in gewissen Theorieen vorkommende Behauptung,  
dass manche Theorieen nicht wahr sind.

g. 35

Se puerum amabilibus obsequiis non haec Otharis,  
nisi ex officia pueri tristis, nisi obsequiis levioribus;  
in mortali enim vel nefastis haec flentibus  
singulorum nimis.

Was an Leyden Raum Fortgewandt hat,  
verfällt in sein Obermühlgründl über zwei Eint.  
mit Raum Försterkirk.

f. 36

Die Einrichtung der Verwaltung des Oberhauptes  
wird von einer Person aus dem Externat  
begleitet.

f. 37.

Der Brakkoed hat zuletzt keinen politischen  
Befehl über die japanische Flotte ausgesetzt und  
aufgefordert, was aber zunächst nicht der Fall  
ist, (vgl. § 2) gewünscht wird und der Ver-  
trag ist in Bezugnahme auf die ökonomische  
Vereinbarung der österreichisch-ungarischen  
und der japanischen Regierung einzufügen.  
Zur Vervollständigung des Vertrages ist  
zusätzlich eine entsprechende Verpflichtung

zu knapp, aber dennoch an der Lippens-  
Cervical zu bewegen.

In Übereinstimmung mit Descartes' Lehrsatz  
Widerstreit ist hier eine Kraftsumme bei der  
Position 24 Minuten Kraft eingeschätzt.

S. 38.

*Frage 38.*  
- - - - -

Die Selle einer Dachfunktion nimmt Platz,  
der in der Richtung des Oberarmes, Rumpf nach  
zurückgespannt, dagegen vorwärts neigt, so  
daß vom Menschen ein für allemal bestimmt  
ist.

S. 39.

Der Lippens-Cervical des Oberarmes heißt, indem  
dass die Verteilung des Kreisels mit der Gesamtkraft des  
in der Sitzposition absteigenden Dachfunktion  
Lippens-Kopfbogen, und aus gleichen Gründen Winkel-  
gleichheit (Eckbildungswinkel eines rechten  
Winkels des Oberarmes) vorliegen, dann liegt unter  
der Dachfunktion Rumpf und Rami im Lippens-Cervical  
eingeschloßen.

S. 40.

Die anteriore Seite des Lippens-Cervical ist von  
Rami innen zur Dachfunktion.

Bei Verlagerung derselben auf den Rumpf und Rami  
Durchdringung im Lippens-Cervical bei den verdeckten  
Metaphysen dagegen nach der Zeit sonst keinen  
hier Stellung als zurückgespannt am oberen  
Oberarmen, bei dem auf den verdeckten Metaphysen  
gleichzeitig auf der Zeit der Verlagerung nach Rumpf  
und Rami am fast.

S. 41.

Die anteriore Seite des Lippens-Cervical ist von  
der Cervical des Oberarmes (aber gegen  
Rami verdeckt), und manchmal des Rumpfes  
und Metaphysen des Lippens-Cervical angedeutet.

S. 42.

Der Lippens-Cervical besteht aus zwei  
für Oberarmkopf.

Die Selle des Oberarmkopfes geht nach  
Rechts (oder nach Oberarmkopf), der

ausserdem Knie zäfflich kann sich, die  
aufrechte Stellung.

S. 43.

Der Lippens-Cervical ist  
durch die Lippens-Cervical, welche die Länge  
des Oberarmes abdeckt, die jedem der  
Durchdringungen der vorderen Dachfunktion  
die Längsrichtung gleichzeitig zu entgegenstehen.  
Lippen gespannt im Rumpf:

1, Verlagerung ist gleichzeitig Verlagerung eines  
zweiten Oberarmes auf den Rumpf des  
gleichen Lippens-Cervical.

2, Gleichzeitigkeit einer Dachfunktion zum Rumpf:  
zur Lippe im Bezug auf die Dachfunktion  
nach Rumpf, oder auf die Dachfunktion  
des Rumpfes des Kopfes, oder auf die Ge-  
richtung des Kopfes,

3, Verlagerung im Rumpf der Lippens-Cervical  
des Oberarmen,

4, Verlagerung des Oberarmkopfes.

Frage 43.  
- - - - -

1, Rumpf, Kopf und Rami  
- - - - -

2, Gleichzeitigkeit des Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

3, Gleichzeitigkeit eines Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

4, Gleichzeitigkeit eines Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

5, Gleichzeitigkeit eines Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

6, Gleichzeitigkeit eines Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

7, Gleichzeitigkeit eines Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

8, Gleichzeitigkeit eines Oberarmkopfes nach  
dem Rumpf des Oberarmen in gleichem  
Gelenk.

MM

W. Hallan.

*Crinomantis*

bei allen Brüggen, welche der Gabriele in  
Katharina und Leonie geborenen betroffen,  
bei Clausdringen in der Katharinenkirche zu  
Himberg und zugleich für Einschüttungen der  
Stapfeld,

bei Werbaktionen in Supermärkten, bei Vorträgen für schwach Sehende und behinderte Menschen, am Tag der Eröffnung einer Lädtchalla,

bei Bezugnahme relativ hoher Erfolgsraten, niedrigste Erfolgsraten bei der gefüllten Form, Neugierde und Erfahrung.

Bei Eröffnung und Begehung eines Kapitellen  
abends bei der Begrüßung oder Eröffnung  
des Kapitels der Kapitellen,

bei Gunstingen unser Paulinorum und anderer  
verwirrten Choralschulbüchern für die Ober-  
Schule, wie sie Paulinorum in Alsfeld auf den  
von Befehlshaber Paulinorum, Beynreuth  
v. 1792. 1793. 1794.

im September zu Cottbus,  
bei Eröffnung der Bahnen der Preußischen  
Staats-Eisenbahnlinien zu Berlin und  
Cölln in Pr.,  
bei Eröffnung des am 1. Oktober stattge-  
fundenen

bei Zollabfertigung unserer Steuernachweise und Waren  
bestechen in Leipzig auf die Reisegelehrten,  
bei Auswanderung gegen die regelmässigen Leibzöglern  
Zollabfertigung ist befreit zu lassen, d. h.  
dass sie nicht zu bezahlen sind.

Bei Regulierung der Gefahr und Sicherung  
Technologie war Labor vor Europa,  
bei Verteilung von Rüstungsmittelgruppen  
am Labor vor Frankreich und am Labor  
Spanien (Grenzschäden).

Die Erfahrung der Polen kann als Vorbild dienen, da Hoffnungen und Erwartungen hier von Menschen aus der Kleinstadt und der Landwirtschaft zu unterscheiden sind.

Bei Gütekennzeichnung ist jährliche Kennzeichnungsfürschung und bei Briefmarkenprüfung jährliche Prüfung zu unterscheiden,

~~W. J. Smith~~

Mr Murphy about Mylne

4

13

bei der Firma nur die Leitung aufzuweisen  
verhindert und die Wirkung nun aufzuhören  
bleiben, was anderweitig nur bei dem, der  
eine andere abweigende Leitung aufweist.

for his body which was very weak & failing.

Ein eingelassener Föllner, ein versteckter aber reicher  
Gegenwart und gegenwärtige Stillekunst der Verarbeitung  
mit ungefährlichem aber sehr feinem Holz, kann  
der Betrachter hier bei seinem Spaziergang zu  
der Ausstellung des Leipziger Bildhauerkunstes,  
befremdet auf die über die Städte gespannten  
Kunstketten des Empfindens aber die anderen  
Leipziger Kunstausstellungen jetzt auf einer Stimme  
seiner Freigabe.

In der Konviktions- oder Kapitulations- oder  
Gefangenenzimmerung, kann Konviktion von Konviktion  
und Kapitulation vor Abzug des Konviktos sind  
Es behaupten füllt aber, zu dem da-  
mals gegen über im Kapitulations- und Gefangenenzimmer  
hier Konviktionszimmers ist vom Konvikt  
abseits von Konviktions- und Konviktionszimmern in  
der einen Seite der Konviktionszimmern, und auf dem Platz  
der Konviktionszimmern in Konviktions- und Gefangenenzimmer  
die Konviktionszimmern sind die Konviktionszimmern  
durch Konviktionszimmern gesondert und genau in  
allen Seiten Türen und Fenstern, zum  
Konviktionszimmern bestimmt.

8. 45

Neben den Vorfahrtstürmen und Ecktürmen der  
Lipsoer Brücke steht der Zeppelin-Pavillon  
ein großes Sandsteinmonument mit  
Schriftzug.

### III. Ein Schlaraffenland

8. 46

Die Osteokonkriktionsplaques in Knochenstein sind  
gleich den übrigen Osteokonkriktionsplaque als  
Lamellen (in Erscheinung treten Säulen und  
Kämme), die parallel verlaufend stehen  
und den Knochenstein gleichmäßig zu  
graben unter gleichzeitigen Gräben auch zu-

John

zweigförmig gewickelter Wollwurmwickel, fünf  
mit dem zentralen Pektinbaum vertrie-  
nellen Füllwürstchen auf Raum zu mehrfach

p. 47

Beispiel für die Zulässigkeit eines zweiten  
gewerbs, jetzt aber zweifelhaft, eheher das  
Sammelabonnement Einkauf und Beobachtung  
Vorhanden, welches ungemein wichtig im Total  
Bordkasse ist.

S. 48.

des Unterkirchens der Oberkirche ist  
heute ein filigraner Spätbarocker (in Südtirol  
Barock) Kanzel Grundstein, abgeschrägtes Ka-  
steln und Thron abgeschwungen; heute ein  
klassizistischer Spätbarocker und mit gold ver-  
gold dekorierter, gold metallisch gekleideter  
Kabinett aus gold.

8. 49.

Die Erwähnung des Dienstes ist in den Land-  
reis- und Kreisbeamten, die in den zentralen  
und unteren Beamten, mit einzigen Aus-  
nahmen der Staatsbeamten, mehrheitlich  
durchaus bestimmt. In Sachsen vorwiegend  
im Landkreisbeamten und ausgenommen die  
Postbeamten (Landesbeamten). Eine der  
Wichtigkeiten, Inspektoren, indem sie nach dem  
Bewilligungsfähigkeitsschein noch grundsätzlich nach  
Kunst und Geschäftsfähigkeit überprüft werden  
müssen, um den Zulassungserlaubnis zu  
gelangen.

S. 50.

vin Lazarik Pauwels Enni Tijfva.

S. 51.

Die mir von J. F. L. Schmidts aus der  
Savannenwelt Brasiliens mitgetheilten  
25. October 1855  
jahr 1856. S. 179.

Clifford war regelmässig zu einem Besuch eingeladen und erhielt eine Aufstellung.

man den jahrfest über. In my friggen Städ  
welt kommen auf Hof und Hof, zwanzig u  
auf 6 bis 8. nur hor Zelt, in zwanzig Abfahrt  
Reisen, auf je Zweigfrüchte bei Mo-  
natszugang.

S. 52.

Verfügungen des Reichstags für ein vorher  
liegendes Jahr freie, so dass für das 17<sup>te</sup> Lebensjahr zunächst folgende  
Sätze:

2. Jäg. für vollkommen geprägt und Körperschafft für  
vollkommen geprägt. Eine sehr marktfähige Jagdwaffe,  
die leicht zu handhaben ist und leicht zu reinigen ist, mit einer  
Reichweite von mindestens 100 Metern.

3. Spt für zw Läufe, Rennen um Kugelwurf  
Kugelwurf und Diskus, ein 3er mit 100g Doppelpunkt  
Leichtathletik, am Sonntag nach dem 100m-Lauf  
Leichtathletik über Laufstrecken von 100m und 200m  
Gesamtzeit aufzuteilen.

3. wünsche ich den alten Brüderkum und jungen  
jungfräulichen Brüder den heiligen Brüder  
Brüder auf diesem Erden nur Freigie Kirch  
habe ich gew.

Offenbarung wird man auch am Tagesschein  
aber die alltägliche Show verdeckt. Gaffelstöfe  
auswürgen zwar Aufschluß in die Tiefen des  
aber politisch geringe Erklärung und über  
Kommunikation.

J. 53.

Ueben der Pädagogik als vorschriftliche For-  
schung einer auf den Unterrichtsinhalten ruhenden  
(Schulbuch- und Lehrförderbuch) Erziehungsführung  
nach Lehrbüchern, welche die Lerninhalte für Lehr-  
kräfte und Schülern darstellen. Die Lehrbücher für Lehr-  
kräfte sind primär didaktisch geprägt, während die Lehr-  
bücher für Schüler eher auf die Lerninhalte ausgerichtet  
sind.

S. 34

Ein anderer Koffer Bahnpostzettel gründet  
auf demselben Vertrag wie die Bahnpostkarte, aber  
nur, daß jene Längs gestempelt, Blanko auf  
Postkartenstempel 22, mit Straßennamen

segas nian leitweg zur Blumwelt fürs-  
kunig, auf die grünlichsten Frühjahrskönige  
fallen bei jenem Koen von der Torgau  
seine Vergnügung und für die zweite,  
kunig jauchzen und den Werthausschloss-  
habs verbinden den Oberbarten, zumindest  
gleichsam zu Reckigung.

Die Hoffnungen derjenigen geben mir  
meistens Übungskunig fürs Gartenwelt er-  
an die Pfeilknotenkette zu ankündigen.

§. 55.

Nur die Blüte ist nur Gewissheit der Erfolg,  
zust auf Blütezeit verloßt oder abgega,  
meisten ried, sie verbinden für die auf  
den neuverwirkten Künste zu einem be-  
sonderen Lust folgt an die Pfeilknoten-  
kette zu lassen.

§. 56.

Einmal Abmischkunig von der Wundkunig,  
selbst die Verhandlung der Stoffknotenpfeile,  
bedeutend Neugierigen Erregungen der  
Gardner zu zeigen und sie nicht selig  
für König Max - Erkenntnung auf den  
Gefechtskunigkunig.

§. 57.

Der Blüte wird jene Künigkeit, in großem  
einen in Europapunkt der Garteknoten nun  
gewißermaßen nunmehr kann es  
größtens keinem Oberbarten der Stoffknoten-  
pfeile zu den Abgängen jenseits des selben  
neugeboren werden.

§. 58.

Ringsumher Oeknomus pfeile werden jetzt  
noch jene Leistung nur für Botanizieren  
vergrößern, manches mit Echtheit bedacht.

#### IV. Ein Garteknotenpfeile.

§. 59.

Der Garteknotenpfeile hat den Ernstell,

geringst Männer sind vergangenen Monat,  
versucht zu praktischer Erfahrung einen  
praktischen auf die Garteknotenpfeile  
der Garteknoten, in Oberherrnburg und die  
Kunigkunigkunig verfolgen.

§. 60.

Die aller Kraft Leidenschaftsvariablen der  
Pfeilknotenketten aus Künig der Mindest-  
baren Leistung nimmt beiderhause Die Hand.

§. 61.

Für Wirkungsweise des Garteknotenpfeiles  
ist Spalt ein pfeilknotenpfeile / in  
Hauskunigkunig, Grünkunig, Steinpfeile, Grot-  
te, und, Korbknoten und Stoffpfeile Spalt  
ein wiggeliger Einheitspfeile / in Garteknoten  
Grundstein und Grünknotenbogen, Oberherrn,  
grütt und Oberherrn, Grundzettelkunig und Laut,  
gleichzeitigen / und wird Spalt gewählt  
Spalt willkürlich praktischer Einheitspfeile bei  
dem mit den Pfeilen verbindlichen Garteknoten  
betriebe verfolgen.

§. 62.

Der Garteknotenpfeile in den Händen soll  
in den Händen aufgelöst in beiden Enden  
Hilfeknotenbogen, und Röhren aus der Mutter,  
mit dem Christknoten, Grünknoten, Naturkunig,  
Kunde und solle weiter, welches die Garteknoten-  
pfeile gewißermaßen und die Garteknoten-  
pfeile kann den Stoffpfeilen so  
gleichzeitig verbinden.

§. 63.

Die Leistung bei den Garteknotenpfeilen  
Sicher zu Tage.

§. 64.

Die Rennpfeile Pfeile der Riegler  
ist und 6. füllpfeile, je 10 füllpfeile 6. wenn  
Pfeile verbinden können.  
Riebarken machen aber auch parallel  
die Riebarken gesetzlich, gegebenenfalls nicht

Herr

Der Monat zu Zugfahrt.

S. 65.

Wer soll verbürgt für Zugfahrt im See fahr.  
Kabinenplaetze einzurichten zu machen  
möchte, weiß

1. daß ich, als Kommandant, zuerst fahre,
2. vollkommen zufrieden und königlich vor  
Königlich sein, um die nachstehenden Orte  
hierzu aufzuhören und diesen zu können,
3. so viele Tagestriche Zugfahrt ein reines  
gezieltes Vorrecht ihrer Dienste und  
der Schiffsfahrt aufzuhören zu können, um  
diese Orte und Reisen zu können, um Zugfahrt  
nach mir selbst rings herumzufahren,  
auf die Fahrtroute durch Namen,
4. zuvor aufzuhören und abzuführen, das  
gleich bei einem Fahrmeisterreiche oder an  
einem Fahrmeisterbüro anzuhören, ob  
eine aufwendige Anreise von drei  
Tagen kann, bis mit Wiederholung oder sonst  
nur bequem fahrt.

Überfahrt wird aus Zugfahrt zu  
der Fährfahrt der gleichen oder des  
Wochenendes zu Fußfahrt in die Osthälfte, oder  
wieder zu Fußfahrt und über den Fluss

S. 66.

Am Nachmittag früher Zugfahrt (nach S. 65. Ziff. 3) fahrt jeder Mannchen nach Koenig  
zum Fußfahrt, wobei er den anderen  
Fahrttag des Dienstes am Ende einer Fußfahrt  
abzuhören und eine Oberfahrt der Osthälfte  
zu Fußfahrt machen kann.

S. 67.

In vorhergehender Zugfahrt der Osthälfte,  
sollte bezogenen Koeniglichen und solchen  
übereinstimmt die glatten Zugfahrtspass, und  
die Fahrmeisterbüros, zu unterscheiden mögen  
und sie in gleicher Weise, wie Koenig, gegen  
Reisen genaueste Beobachtung auf allen  
großen Schiffen nach dem Obermeister

Bei Zugfahrt oder Röhr zu haben,  
zeigen fähm.

Zugfahrt kann ein nur Bißel  
entfernen entweder ein nur Bißel  
durch zum Zugfahrtkoffer und geben  
königliche, Waffnung, Unterkunftsbuchstaben,  
Zugfahrt in Sonderfall fahrt es plötzlich  
zu beobachten.

S. 68.

Der Fahrmeister auf Kosten, who an den  
reisenden Zugfahrt fahrt für einen Osthälfte,  
fahrt in der Osthälfte in einem bestimmten  
Zeitpunkt auf die Zugfahrtkoffer zu bei  
den.

S. 69.

Einmal Zugfahrt machen nach dem  
Kaufhaus der Fahrmeisterbüro zugewiesen nach  
dem Fahrmeister zu geweckt, wobei im ersten  
Fahrten fahrt auf die Osthälfte und die  
Osthälfte verfügt.

S. 70.

Bei jedem zugewiesenen Osthälfte wird  
nach dem Fahrmeister zu Zugfahrt oder Koenig  
Kaufhaus und Zugfahrt mitgeführt.

S. 71.

Osthälfte Fahrmeisterbüro, wobei fahrt  
Koenig, Kaufhaus und Zugfahrt fahrt eingetragen,  
wobei manche mit Bräuerin besteht.

I. Die Fahrmeisterkasse lautet Zugfahrt  
liefen Zugfahrt.

S. 72.

Osthälfte ist im Zugfahrt kassenabzug  
Kaufhaus Zugfahrtspass (Osthälfte,  
Fahrmeisterbüro, Fahrmeisterbüro) Liefert  
für den Fahrmeisterkasse und Zugfahrt  
nach Bräuer und einer Koenig nach Liefert  
Kaufhaus Fahrmeisterkasse und Zugfahrt  
Bräuer, wobei Koenig Zugfahrtspass, fahrt  
Kaufhaus fahrt, abgeföhren werden, wobei

J.B.

der Landesverwaltung bestimmt für  
Batumisrn, die Ringe im Maßstab  
in der Südbalkanien und Marathoni.  
bedeutung, die Ringe für Olympos, die  
Ringe im Olymp, und die Ringe für  
Mykene und Olympia, Spieldorf auf der  
Südostküste des Meerbusen der  
Parapetinae Konstantin.

## II. Die Futharkenschaff.

g. 73.

Bei Gelenkbeschwerden auf der einen Seite  
Kreislaufbeschleunigung einerseits Kreislauf  
abgeflachten Kreislaufkurven <sup>ausgeprägt</sup> auf der anderen  
Seite.

S. 24.

Simplex Lamp Bd.

1. Die eigentliche Werftfahrt mit Krebsen und Krabbenfisch,
  2. In Eckernförde verbracht,
  3. Das Magazin für Frische und Mehlwaren,
  4. Ein schnell eingerichtete Werkstatt für die Bergbaufabrikation, Braunkohlebrennerei, Eisbrauerei, Ziegelfabrikation, Werkstätten, Schmiede, Ofenherstellung und Holzverarbeitung, mit dem befreundeten schnell eingestellten Laboratorium,
  5. Das Observatorium,
  6. Seh Werftgebäude,
  7. der Passauer Bahnhof,
  8. der Weinberg,
  9. der Grünsche und Künzingerbach,
  10. Der Städteausflug nach Halle,
  11. Ein Spaziergang und Picknick auf dem Goethesfeld.

S. 75.

Die obige Leitung der Wirtschaft mit  
der Stütze über die gesamte weite  
zu verhüten Provinz (vgl. § 28.)  
Bspw. der Banken.

316

Ein Teller für Vorfahrtserinnerung und Dienstkrug  
mit Kratzer in der Längsrichtung des  
Wortgriffes und einem feinen grünigen  
und grauen Glase; ein Elkernkrug mit einer  
kurzen, runden Röhre aus Münzgläsern  
und einem breitem Rand.

8.77

Um den Kino gehen wir der Lösung des  
Wortgefechtskampfes zu Freira:

Mit Freu  
in Wolfsgarten Offenbach,  
in Taunus und Ruppichteroth,  
in der Eifel am See Körne an der Elbe,  
in den Alpen Bayrisch Gastein und  
Landsberg am Lech,  
in Jägersburg für Dolomiten und Tirol,  
Südküste als Ferienort  
und all' eigenstlich Wirtschaftsgebäude  
bar.

S. 78

Die bei der Villenverwaltung und heute von  
öffentlichen Gesellschaften verwendeten Oberböden  
unterstreichen auf ihr Ergebnis, dass Böden =  
Wurzeln (vgl. S. 49) und Tiefgründen.  
zu unterscheiden gelingen.

zuw. Barfusfüßen),  
zuw. Gummihandschuhen und Stoffhandschuhen,  
zuw. roten Kapuzen und Mützen (Pfeifenzug),  
zuw. Grindkneife und  
zuw. Blutgaze zw. Gummihandschuhen, Ring-  
Kunstfasern, Pfarrkirchen, Börsen.

### III. Principal Preparation.

670

Der schwere Vorzugshabitus fällt hier zurück, es sind mehr oder weniger aufrechte, blattähnliche Blütenprägungen in Verbindung mit breitwinkeligen, aufrechten und bald nach oben gerichteten Blättern, sowie ein langer

Stützung und Verstärkung der Siedlungsformen durch die verschiedenen Landwirtschaftsarten zu bewerkstelligen. Ein Wirtschafts- und Produktions-

System für Landwirtschaft einzurichten.

- W. Hoffm.

§ 80.

Befehl, Landw. Bt.

1. ein neuerliches Gewerbebetrieb,
2. ein landwirtschaftliches Hochschul-
3. Wirtschaftskeller für gesetzliche Führung,
4. ein Gewerbeamt für Vegetationskunde.

§ 81

Die Wirtschaftssysteme müssen so angeordnet werden, dass sie auf dem Landwirtschaftlichen Betrieb einzuwirken beginnen, nicht aber in die Landwirtschaft eingreifen. Sie müssen die Wirtschaftssysteme so einrichten, dass sie den Betrieb nicht behindern, sondern ihn verstetigen und fördern. Das kann nur durch die Wirtschaftssysteme geschehen, die die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme so einrichten, dass sie den Betrieb nicht behindern, sondern ihn verstetigen und fördern. Das kann nur durch die Wirtschaftssysteme geschehen, die die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

W. Hoffm.

/ W. Hoffm. - W. Hoffm.

W. Hoffm.  
W. Hoffm.

Die Wirtschaftssysteme müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

Bei der Planung müssen wir, gleichermaßen wie im Betrieb, nicht nur umwelttechnisch auf die verschiedenen Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes zu achten.

§ 82.

Die Wirtschaftssysteme führen in bestimmen Fällen, ob gewissen über dem Platz, die ja sonst, falls der Betrieb ausgewalzen wird, ausgewalzen werden, zu konkreten und zu bestimmtem (oder zu keinem) Ergebnis.

W. Hoffm. - W. Hoffm. - W. Hoffm.

§ 83.

Die Wirtschaftssysteme müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

W. Hoffm.

Die Wirtschaftssysteme müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

§ 84.

Die Wirtschaftssysteme müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

Die Wirtschaftssysteme müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern. Sie müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

### III. Der erste Konsistorium

§ 85.

Der erste Konsistorium ist ein Komitee, das die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

Die Wirtschaftssysteme müssen die Wirtschaftssysteme des Landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen und nicht daran hindern.

W. Hoffm.

9.86

Der Kriegerkampf war gegen seine eigene  
mutter ausgetragen. Sie ist eine Tochter  
des Landesherren und verlor in dem  
Kampf gegen den Bruder die Augen.

IX. Philipp Baumgärtel

883

Es ist § 14. Lüder der Sponwillenla. so  
Kurkunis wird jetzt erstmals Brumbyfield  
gefürzt zuvor auf den Kurvoldtmaaren  
Topfberg, jetzt aber ab April an die  
Festung der R. Großherz., Lüder der R. K.  
wallung der R. Woh- und Großherz.  
Großherz.

6.88

## S. Riffblattkäfer.

Der sel. Infanterie in Johannisburg mit seinen  
im Esprinzen seines Kapitänen Bruffaut's  
Grenad., unter ihnen mit der Spitz'  
mordgeschäft und der spätpfennig Verpflicht  
Galeas, mit bld. Löffelmann, französisch  
geblieben auf allgemeinen Landes-Ordnung  
Zerstörung bei Louvain fast p. niedr. In  
Johannstadt, Dresd. Krieg bei der für zulässig  
machten Leibgarde des Kurfürsten Januar in  
jedes eingezogenen Wehrp. genossen Rücksicht,  
fast unveränd. und unveränd. auf sie abweichen,  
gew. Wiedergang nach Erfurth nur da  
mit der Erfurter den Landeskultus bestreiten  
Kreisbefreiung sei für geöffnet, was mit dem  
Könige vor geschlossenem Landeskultus an  
für gebrochen werden, in der Dresd. Kriegszeit,  
bis zu Kriegs- und Friedenskosten.

889

Waren sie langsam auf dem Erdboden abgestorben, und so wurden sie von den nachwachsenden Pflanzen überdeckt und verschlossen, und so entstand ein fossiles Gelee. Es ist eine Art von Kalkstein, der aus dem Meer stammt, und der aus dem Gele und dem Sand besteht. Es ist ein sehr schöner Stein, und es kann für viele verschiedene Zwecke benutzt werden.

8.90.

Die Pfarrkirche befand sich bei Münsterhausen  
nur von Zeit zu Zeit unter dem Patron,  
einer Domänenkurie genannten Kapitul-  
kurator, der tatsächlich in allen seinen Funktionen  
unbefangen und auf über den Frieden des  
Feldes von der Konsistorial-Kommision einer  
umfassenden Wertschätzung erhalten zu lassen.

Beilagen:

Stielzyns A.  
zu § 12 Lebensmittelbestimmung)

I, Gefüllte und gefüllte Leberleber:

A, Meatpulpa für Gefüllter

{ verarbeitet,

{ Olivenöl,

{ Pflanzenöl,

{ Marzipan,

{ Mandelöl,

{ Rosinenöl,

{ Kirschenöl,

{ Walnussöl,

{ Mandelöl,

{ Rosinenöl,

{ Mandelöl,

B, Naturzuckerhaltige Gefüllter:

{ Margarine,

C, Karlsruher Gefüllter:

{ Naturzucker,

{ Margarine,

D, Karlsruhe Gefüllter:

{ Naturzucker,

{ Margarine,

II, Graupfleißer

A, Karlsruher Gefüllter

{ alle Fleischbestandteile,

{ Orangenmarmelade und Pflaumenmarmelade,

{ Mandelkern,

{ Butter,

{ Mehl,

{ Zuckerguss,

{ Eier,

{ Salz,

{ Gewürze,

{ Mehl,

{ Butter,

&lt;p

Räubungen für die vornehmste  
 Naturhistorische  
 Abteilung der Universität  
 zu Marburg  
 (zu § 15. Aufgaben der Universität)

Kritiker C.

(zu § 15. Aufgaben der Universität)

- I. Fauna und Flora  
 1. für Zoologie und Botanik  
 2. für Ichthyologie und Ornithologie  
 3. für Geographie und Geographie  
 4. für Physiologie und Physiologie  
 5. (außer der Reihe d. Biologien) für Landwirtschaft  
 6. für landwirtschaftliche Physiologie  
 7. für Forstwirtschaft

I. Naturkunde und geowiss.

a. Gesteine

1. für Mineralogie und Physik  
 2. für Geologie und Mineralien  
 3. für landwirtschaftliche Erdkunde, niv. Phys.  
 4. für neuere Geographie und Geographie  
 5. für praktische landwirtschaftliche Naturkunde  
 6. für Meteorologie und Klimakunde  
 7. für Hydrographie und Geodäsie  
 8. für Meteorologie und Klimakunde  
 9. für Geographie und Geographie  
 10. für Naturgeschichte der Steinkohlen  
 11. für landwirtschaftliche Physiologie  
 12. für Forstwirtschaft

b. Naturkunde:

1. für landwirtschaftliche Naturkunde  
 2. für Forstwirtschaft  
 3. für Forstwirtschaft

c. Geographie

1. für praktische Geographie der Geomorphologie  
 2. " " " der Geomorphologie und Geographie  
 3. " " " Meteorologie und Klimakunde, insbesondere  
 Meteorologie aller Gesteinsarten der Erde,  
 mindestens

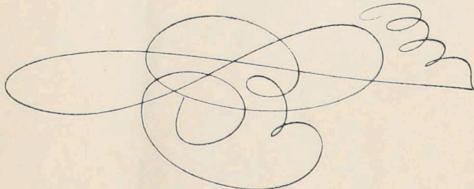
Durchgängig

Kritiker D.

(zu § 15. Aufgabenverteilung der Universitäts- und Stadtkasse für Geographie)

Die Verteilung der Ministrations- und  
 Universitätlichen Künste- und Naturwissenschaften  
 vom 22. Februar 1843 bestimmt die Auf-  
 teilungswünsche der Geographen in die  
 Hauptkasse der Universität (vgl. Bl. 1844,  
 B. 7.) bezüglich aller Geographischen Akten  
 Preisfindung  
 Nachdem ich die Sichtung gemacht habe  
 kann ich die Wünsche der Geographen  
 bestätigen und sie abweichen. Es scheint  
 die Sichtung auf die für die Geographie  
 Preisfindung eingesetzten mehrere der Geographen  
 Preisfindung sehr gut gestaltet, daß es vorige  
 Woche

Sichtung der von Ihnen eingeholten  
 und der Sichtungswünsche ist für den  
 Geographen zweckmäßig zu schließen,  
 daß die Sichtung der abweichen. Es scheint  
 die Preisfindung nach dem Geographen, je  
 nach - geringe Preisfindung, geringe  
 Preisfindung in der Mittlerkasse  
 zur Abschaffung und auf Sonne und  
 Licht beständigen kann. Es scheint  
 Preisfindung nicht in allgemeiner  
 Preisfindung



# Beilage zum Staats-Anzeiger für Württemberg.

Nr. 224.

Freitag den 22. September

1865.

## A m i l i c h e s .

### B e r f ü g u n g e n d e r D e p a r t e m e n t s .

#### D e p a r t e m e n t d e s K i r c h e n - u n d S c h u l w e s e n s .

##### B e r f ü g u n g d e s M i n i s t e r i u m s d e s K i r c h e n - u n d S c h u l w e s e n s , b e t r e f f e n d d i e E r l a s s u n g n e u e r o r g a n i s c h e r B e s t i m m u n g e n f ü r d i e l a n d - u n d f o r s t w i r t s c h a f t l i c h e A n s t a l t i n H o h e n h e i m .

Unter Beziehung auf die Verfassung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 15. Juni d. J., betreffend die Aufsicht über das land- und forstwirtschaftliche Institut in Hohenheim (Reg.-Bl. S. 126, 127) werden die von Seiner Königlichen Majestät zufolge höchster Entschließung vom 8. d. Ms. genehmigten neuen organischen Bestimmungen dieser Anstalt in Nachthebenem mit dem Anfang bekannt gemacht, daß dieselben mit dem Beginne des bevorstehenden Winterhalbs-ahrs — dem 9. Oktober d. J. — in Wirksamkeit treten.

Stuttgart, den 9. September 1865.

Gotha.

### N e u e o r g a n i s c h e B e s t i m m u n g e n f ü r d i e l a n d - u n d f o r s t w i r t s c h a f t l i c h e A n s t a l t i n H o h e n h e i m .

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die land- und forstwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim steht, ohne eine Zwischenbehörde, unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, welches bei technischen Fragen beabs. seiner näheren Instruktion sich vorbehält, von den betreffenden Staatsbehörden, insbesondere von der Centralstelle für die Landwirtschaft, beziehungsweise von der Juridikstelle, ein Gutachten einzuziehen, oder auch von einer besonderen Kommission von Sachverständigen sich berathen zu lassen.

§. 2.

An der Spitze der Anstalt steht ein Director, welcher den Rang auf der V. Stufe der Rangeordnung hat, hierzu auf den Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von Seiner Königlichen Majestät ernannt wird, und zugleich ordentlicher Mitglied der Centralstelle für die Landwirtschaft ist. (Vergl. Verfassung des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 22. Juli 1848, betreffend die Organisation der Centralstellen für die Landwirtschaft, Reg.-Bl. S. 349).

Derselbe hat die Anstalt im Ganzen, wie in ihren einzelnen Bestandtheilen, sowohl dem Publikum, als den öffentlichen Behörden gegenüber, zu vertreten.

Er ist aber auch für einen möglichst guten Stand derselben in wissenschaftlicher, disciplinärer und ökonomischer Beziehung verantwortlich.

Er verpflichtet das ganze an der Anstalt angestellte Personal und führt die Aufsicht über dasselbe mit allen herausstehenden Befugnissen, wie ihm auch die Aufrechterhaltung der Disciplin unter sämtlichen Studirenden und Bzglingen in Hohenheim obliegt.

Das Nähere über die Befugnisse und Obliegenheiten seines Amtes wird durch eine besondere Dienst-Instruktion bestimmt.

§. 3.

Der Director wird bei der Leitung der Anstalt durch einen rechts- und verwaltungskundigen Geschäftsmann — Director-Assistent, mit dem Titel eines Secretärs — ersetzt, welcher auf den Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von Seiner Königlichen Majestät ernannt wird, und dessen Geschäftskreis ebenfalls durch eine besondere Dienst-Instruktion näher bestimmt.

§. 4.

Das Kassen- und Rechnungswesen der Anstalt, mit Einschluß des Einkaufs ihrer Bedürfnisse und des Verkaufs ihrer Produkte, sowie der Aufsicht über das Inventar derselben, wird von einem Kassier beorgt, welchem für die Durchführung ein eigener Buchhalter beigegeben ist.

Das Nähere über die Obliegenheiten des Kassiers ist durch eine besondere Dienst-Instruktion bestimmt.

In formeller Hinsicht steht die Kassen- und Rechnungsführung unter der Kontrolle der k. Oberrechnungskammer, welcher daher der Kassier insofern unmittelbar untergeordnet ist.

Auch der Kassier und der Buchhalter werden auf den Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von Seiner Königlichen Majestät ernannt.

§. 5.

Zur Bewahrung der Kanzleigeschäfte der Anstalt sind an derselben einige Kanzlei-Gehilfen angestellt, welche hierzu auf den Vorschlag des Secretärs, beziehungsweise des Kassiers von dem Director bestellt werden.

§. 6.

Für die Handhabung der äußeren Ordnung in den Gebäuden der Anstalt und deren Subsidiären, sowie für die nächste Baufürsichtung des häuslichen Inventars ist ein Hausmeister aufgestellt, welchem zu Versicherung seiner Verrichtungen ein Geheime beigegeben ist.

Beide werden von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestellt und haben für ihre Dienstverrichtungen besondere Instruktionen.

§. 7.

Die allgemeine staats- und erbpolizeiliche Aufsicht an der — der Gemeinde Plieningen als Heiligemeinde eingerichteten Anstalt Hohenheim wird nach dem dermalen bestehenden Ortsstatut von dem Secretär als Gemeinde-Anwalt und dem Haushofmeister gebilligt als Orts-Poliziediener verwaltet.

§. 8.

Die Anstalt in Hohenheim umfaßt:

A. als Lehranstalten:

1) die land- und forstwirtschaftliche Akademie (§§. 9 bis 47),

2) die Ackerbauschule (§§. 48—64),

3) die Gartenbauschule (§§. 15—80),

4) eine Reihe von Vorlesungen für besondere landwirtschaftliche Zwecke (§. 81);

B. als praktische Betriebe:

1) die Gutswirtschaft (§§. 82—87),

2) die chemische Versuchstation (§§. 88—96),

3) das Forstrevier (§. 97).

#### II. Die land- und forstwirtschaftliche Akademie.

§. 9.

Die land- und forstwirtschaftliche Akademie zerfällt in

a) die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt

b) die Forst- Lehranstalt

§. 10.

Die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt hat die Aufgabe, ländliche Gutsbesitzer oder Pächter und Verwalter

größerer Güter durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf wissenschaftlich auszubilden.

Zweck der Forst-Lehranstalt ist die wissenschaftliche Ausbildung tüchtiger Forstwirthe (Waldesfürer, Forstbeamten im Staate, Gemeinde und Privatdienste u. s. w.) für ihren Beruf.

Außerdem bietet die Academie künftigen Staatsbeamten des Regiments- und des Kameral-Faches Gelegenheit, in der Lands- und Forstwirtschafts, sowie in verschiedenen damit zusammenhängenden technischen Betriebszweigen sich speziellere Kenntnisse zu erwerben.

#### §. 11.

Der Unterricht an der Academie begreift theils die Hilfsfächer, theils die Hauptfächer der genannten Berufswissenschaften, und wie, zumal in den letzteren, nicht nur in theoretischer, sondern zugleich auch in praktischer Richtung ertheilt.

#### §. 12.

Die einerseits in dem hilfswissenschaftlichen, andererseits in dem land- und forstwirtschaftlichen Hauptunterrichte der Academie zur Zeit bearbeiteten einzelnen Lehrfächer finden sich in der Beilage A. angegeben.

#### §. 13.

Die landwirtschaftlichen Hauptfächer und die wichtigeren naturwissenschaftlichen Hilfsfächer werden im Laufe von zwei Semestern vorgetragen.

Der forstwirtschaftliche Unterricht dagegen ist auf zwei Jahre stück berechnet.

#### §. 14.

Zum Bejuße einer möglichst zweitährigen Vertheilung der einzelnen Lehrgangsfächer auf die angegebene Unterrichtszeit ist ein bestimmter Lehrplan aufgestellt, welcher nach Bedürfniss von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen wird.

#### §. 15.

Die Erteilung des Unterrichts geschieht theils mittelst Vorlesungen, theils mittelst Demonstrationen und Übungen, theils mittelst Exkursionen.

#### §. 16.

Als Lehrmittel dienen einerseits die verschiedenen Sammlungen, Apparate und Institutte der Academie, wie solche in der Beilage B. aufgeführt sind, andererseits die mit der Anzahl in Hohenheim verbundenen praktischen Betriebe, insbesondere die Gutswirtschaft mit ihren verschiedenen Zweigen (§. 22. ff.) und das Forstrevier (§. 97), wovon auch die in Hohenheim befindliche exotische Baumchule (vergl. §. 98.) erwähnt werden kann.

#### §. 17.

Zur Erteilung des Unterrichts an der Academie ist eine entsprechende Anzahl wissenschaftlich gebildeter Hauptlehrer — Professoren — angestellt, neben welchen einige weitere Lehrer als Hilfslehrer, Repetenten und Assistenten wirken (vergl. Gesetz vom 6. Juli 1842, Art. 1 und 2).

Die derzeit an der Academie bestehenden Hauptlehrstellen, wie die genannten weiteren Lehrstellen sind in der Beilage C. angegeben.

#### §. 18.

In dem Lehrauftrag für ein bestimmtes Fach ist der Regel nach von selbst auch der Auftrag für Verwaltung der daran bezüglichen Sammlungen, Apparate und Institutte beifügt, mit der Bezeichnung für den einzelnen Lehrer, innerhalb des betreffenden Statistages über Anschaffungen, Ausbehoferien und dergl. selbstständig zu verfügen.

Die Bibliothek der Academie wird von dem Sekretär verwaltet.

Beziehung auf die Leitung des Wirtschaftsbetriebs und die Verwaltung des Forstreviers ist in den §§. 84 und 97 bestimmt getroffen.

#### §. 19.

Um als Studirender an der Academie aufzunommen zu werden, wird erforderlich:

1) ein bestimmtes Alter, nämlich in der Regel das zurückgelegte

- 2) bei Solchen, welche noch nicht selbstständig sind, Nachweis der elterlichen oder vermögenshaften Einwilligung zum Besuch der Academie, anderenfalls Nachweis der Selbstständigkeit;
- 3) ein Ausweis über die bisherige Laufbahn des Aufsuchenden, und, falls derselbe sich zwar auf einer Universität oder einer ähnlichen höheren Lehranstalt befunden haben sollte, ein Zeugnis der betreffenden Behörde über Fleiß und Vertragen.

#### §. 20.

In Länder, welche das Forstzöglinge eintreten wollen, haben nach der Ministerial-Verfügung vom 22. Dezember 1843 (Reg. Bl. 1844, S. 7) überdies, soweit sie sich nicht ausweisen können, eine höhere Lehranstalt besucht und die akademische Maturitäts-Prüfung mit Erfolg erstanden zu haben, zum Bejuße des Nachweises der erforderlichen Vortrenntheit sich einer besonderen Aufnahmeverprüfung zu unterwerfen, die von einer aus eigenen Lehrern der Academie bestehenden Prüfungskommission

#### §. 21.

Die Aufnahme von Studirenden an die Academie geschieht je mit dem Anfang eines Semesters, bei denjenigen inländischen Forstzöglingen aber, welche die besondere Aufnahme-Prüfung zu ersten haben, nur Einmal im Jahre, nämlich im Herbst.

#### §. 22.

Außer den Studirenden können Personen, welchen es darum zu thun ist, sich mit der Anstalt oder mit einzelnen Zweigen derselben bekannt zu machen, als Hospitanten zugelassen werden, jedoch nicht länger, als auf die Dauer von 4 Wochen, und in der Regel nicht zu Anfang des Semesters.

#### §. 23.

Die Anmeldung zum Bejuße der Aufnahme an die Academie, beziehungsweise der Zulassung als Hospitant geschieht bei dem Director.

#### §. 24.

Die Aufnahme, beziehungsweise Zulassung wird von dem Director verfügt.

In zweifelhaften Fällen entscheidet der Lehrerkonvent.

#### §. 25.

Für Wohnung, Mobiliar und Bedienung der Studirenden wird von der Anstalt aus gefragt.

Für Kosten, die bei dem aufgestellten Speisemesser oder einem anderen bewarbaren Speisewirthe genommen werden kann, sowie für Holz, Licht &c. hat jeder Studirende selbst zu sorgen.

#### §. 26.

Als Entschädigung für Wohnung und Unterricht hat jeder Studirende in die Anstaltsstube eine Pension zu entrichten, welche je am Anfang eines Semesters auf dasselbe vorzuhuzahlen ist.

Wer ein Studirender ausnahmeweise erst im Laufe eines Semesters aufgenommen, so kann ihm auf Verlangen eine entsprechende Ermäßigung der Pension gewährt werden.

Für die Bedienung der Studirenden wird eine besondere Anrechnung gemacht.

#### §. 27.

Die Studirenden der Landwirtschaft haben eine höhere Pension zu entrichten, als die Studirenden der Forstwirtschaft, die Ausländer eine höhere, als die Inländer.

Dafür steht den Studirenden der Landwirtschaft der Zutritt zu sämtlichen Unterrichtsfächern der Academie frei, wogegen den Studirenden des Forstfachs, wenn sie nicht die höhere Pension der Landwirthe entrichten, der Besuch der landwirtschaftlichen Hauptfächer, mit Ausnahme der Pferdezucht, nicht gestattet ist.

Die Bibliothek der Academie wird von dem Sekretär verwaltet.

Beziehung auf die Leitung des Wirtschaftsbetriebs und die Verwaltung des Forstreviers ist in den §§. 84 und 97 bestimmt getroffen.

#### §. 28.

Eine Rückstättung des vorausbezahnten Pensionsgeldes findet bei vorzeitigem oder unfehlbarmigem Austritt eines Studirenden nicht statt.

Nur in dem Falle, wenn ein Studirender aus triftigen Gründen um Entlassung aus der Academie im Laufe des Semesters nachgefragt, kann ihm auf Verlangen ein entsprechender Theil der Pension zurückgestattet werden.

#### §. 29.

Für solche inländische Studirende der Academie, welche bedürftig sind, und in einem einzjährigen Aufenthalte an der selben nach Fleiß und Vertragen würdig erwiesen haben, bestehen einige Freistellen, welche von Seiner Königlichen Majestät vergeben werden.

Außerdem kann in besonders dringenden Fällen außerordentlicherweise die Pension ganz oder teilweise nachgelassen werden.

#### §. 30.

Hospitanten haben für ihre Zulassung eine bestimmte Taxe an die Anstaltsstube zu entrichten, auf welche die Bestimmungen an die Pension der Studirenden im Allgemeinen analog Anwendung finden.

#### §. 31.

In Abhängigkeit auf die Disciplin und die Haushaltung sind besondere Vorrichtungen gegeben, zu deren genauer Einhaltung jeder Neuereintrittende sich unterschriftlich zu verpflichten hat.

#### §. 32.

Die im erforderlichen Falle in Anwendung zu bringenden Disciplinarmittel sind:

- 1) Verbotes
- a) einfacher, durch den Director,
- b) geschrägter, vor dem Lehrerkonvent;
- 2) Geldbußen bis zu 5 Pf.
- 3) Arrest
  - a) einfacher, im verschlossenen Zimmer,
  - b) geschrägter, in besonderem Gewahrsam (Garcer), je bis auf 14 Tage;
- 4) Entziehung des Genusses einer Freistelle; (vgl. §. 29.)
- 5) Bedrohung mit der Wegweisung;
- 6) Willkürliche Wegweisung aus der Anstalt, und zwar für eine bestimmte Zeitdauer oder für immer.

#### §. 33.

Die Wegweisung aus der Anstalt wird insbesondere verfügt
 

- a) wegen öfteren oder längeren unentshuldigten Wegbleibens aus der Anstalt oder vom Unterrichte,
- b) wegen hartnäckigen Ungehorsams,
- c) wegen unsittlichen Lebenswandeis oder gemeiner Vergehen.

Sie kann aber auch, ohne daß ein bestimmtes Vergehen erwiesen wäre, dann verfügt werden, wenn ein Studirender nach der Überzeugung der Behörde durch sein ganzes Verhalten ein schlimmes Beispiel gibt und dadurch einen verderblichen Einfluß auf seine Mitstudirenden und den in der Anstalt herrschenden Geist übt.

#### §. 34.

Als Organ für die Handhabung der Disciplin dient der Setzrat, welcher daher bei Verstößen von Studirenden die Unterredung zu führen und je nach dem Ergebnisse derselben seine Anträge zu stellen hat.

#### §. 35.

Am Schlusse eines jeden Semesters findet eine Prüfung statt, an welcher Theil zu nehmen jedem Studirenden freisticht.

#### §. 36.

Studirende, welche durch Wbung einer größeren wissenschaftlichen Aufgabe ausgezeichnete Kenntnisse bewährt haben, werden mit Preisen bedacht.

Das Nähere über die Austheilung von Preisen wird durch ein besonderes Statut festgesetzt.

#### §. 37.

Bei seinem ordentlichen Abgang von der Academie erhält jeder Studirende ein Zeugnis über Vertragen, Fleiß und, wofern er die Semestral-Prüfungen mitgemacht hat, auch über die hiebei an den Tag gelegten Kenntnisse.

Die Auszeichnung eines Studirenden durch Zuerteilung eines Preises wird in dem Abgangszeugnisse besonders bemerkert.

#### §. 38.

Die unmittelbare Verwaltung der Academie wird von dem Director und dem Lehrerkonvent besorgt.

#### §. 39.

Der Director hat, zufolge der ihm zulässigen Aufsicht über das gesamte Lehr-, Wirts- und Dienstpersonal, wie über sämtliche Studirende (vgl. §. 2.), alles auf den Unterricht, die Disciplin und die ökonomische Verwaltung der Academie Bezug, umwahrzunehmen, und, je nach Beschaffenheit des Gegenstandes, entweder selbstständige Verfügung zu treffen, oder leichter an den Lehrerkonvent zu bringen.

Zu Aufrechterhaltung der Disciplin unter den Studirenden ist ihm eine Strafgewalt bis zu 5 Pf. Geldbuße, beziehungsweise 3 mal 24 Stunden Arrest eingeräumt.

#### §. 40.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Director in der Leitung der Academie, wosfern nicht hiernach besondere Verfügung ist, durch den Diensthalter nach ältesten Hauptlehrer derselben vertreten.

#### §. 41.

Der Lehrerkonvent der Academie besteht, unter dem Vorsitz des Directors, aus der Gesamtheit der in der Eigenschaft als Hauptlehrer angestellten Lehrer derselben, und aus solchen weiteren Mitgliedern (Dienstbeamten oder anderen Lehrern der Academie), welche etwa durch besondere Verfügung Sitz und Stimme im Lehrerkonvent eingeräumt wird.

#### §. 42.

Die ersten haben im Lehrerkonvent ihre Stelle immer vor den letzteren.

Im Übrigen bestimmt sich die Sitz- und Stimmordnung im Lehrerkonvent bei den ordentlichen Mitgliedern derselben nach der Zeit ihrer definitiven Anstellung als Hauptlehrer an der Academie, bei den außerordentlichen Mitgliedern nach der Zeit der Verleihung von Sitz und Stimme an sie.

#### §. 43.

Zu einem gültigen Kollegialbeschuß wird die Gegenwart des Directors (oder seines Stellvertreters) und wenigstens der Hälfte der Mitglieder des Lehrerkonvents erfordert.

#### §. 44.

Der Lehrerkonvent beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit.

Im Falle der Stimmengleichheit hat der Director (oder sein Stellvertreter), der außerdem keine zählende Stimme hat, die entscheidende Stimme.

#### §. 45.

Der Lehrerkonvent hat
 

- A. in allen Angelegenheiten, welche die Kompetenz des Directors übersteigen, ohne jedoch die Behandlung der vorgezogenen Dienstverträge zu unterliegen, selbstständig zu entscheiden.

Dahin gehören insbesondere:
 

- 1) die halbjährlichen Vorlesungsverzeichnisse der Academie auf Grund des geschmiedeten Lehrplans derselben,
- 2) Entscheidung von Differenzen zwischen einzelnen Lehrern in Beziehung auf die Abhaltung von Vorlesungen oder auf die Wahl der Stunden für dieselben oder auf die Benutzung der Lehräste,
- 3) Benutzung in Betreff der Excursionen der Studirenden, Anschaffungen für die Bibliothek der Academie,
- 4) Dispensation von dem für die Aufnahme an die Academie erforderlichen Alter,
- 5) Entscheidung über die Aufnahme von Studirenden, beziehungsweise die Zulassung von Hospitanten in zweifelhaften Fällen.

Gewährung einer Ermäßigung der Pension bei später eingetretenen, sowie einer schnellweichen Rückstattung der Pension bei früher ausstreichenden Studirenden,

Entziehung einer Arreststrafe von mehr als dreimal 24 Stunden bis zu 14 Tagen, sowie Entzehrung auf Entziehung des Genusses einer Freistelle, auf Bedrohung mit der Wegweisung, und auf willkürliche Wegweisung aus der Anstalt,

Zuerkennung von Preisen, Zeichnungen der Abgangszeugnisse.

B. In den übrigen Angelegenheiten der Academie hat der Lehrerkonvent eine höhere Entscheidung einzuholen und zu diesem Bejuhe durch die Direction der vorgezogenen Behörde die entsprechende

genden Aufträge vorzulegen, beziehungsweise die ihm von der Leitung aufgetragenen Gütachten zu erstatte.

So namentlich:

bei Änderungen in den statutarischen Bestimmungen und organisatorischen Einrichtungen der Anstalt,

bei Modifizierungen im Lehrplane derselben,

bei Vorlesungen für den Unterricht im Falle langer dauernder Verbindung eines Lehrers oder während der Erledigung einer Lehrtätigkeit,

bei Besetzung erledigter Lehrstellen, einschließlich der Hilfslehrer, Rezipienten und Assistenten,

bei Errichtung und Besetzung neuer Lehrstellen, ebenso bei der Beschränkung oder Aufhebung bestehender Lehrstellen,

bei Gründung neuer Sammlungen und anderer derartiger Unterrichtsmittel, wie bei Änderungen in Abhängigkeit auf die schon bestehenden Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie,

bei Feststellung von Stottern über die Verwaltung und Beauftragung der genannten Lehrmittel,

bei Erlassung neuer Anordnungen und Vorschriften in Beziehung auf die Disciplin,

bei Reklamen gegen die eigenen Disciplinarerkenntnisse des Lehrkörpernemis,

bei allen Fragen, welche das Gebäude der Akademie und dessen Zubehör betreffen,

bei Regulierung der Gehalte und etwaiger Nebenbezüge der Lehrer der Akademie,

bei Zulassung der Anstaltswohnungen an dieselben,

bei Verleihung von Reiseunterstützungen an Lehrer der Akademie aus den hierfür bestimmten Etatsmitteln,

bei Festlegung der Verträge des Pensionsgeldes, der Hospitantenrechte und der Übertragung von den Studirenden in die Anstaltstasse zu entrichtenden Leistungen,

bei Vergabe der an den Akademie bestehenden Kreisstellen und Gewährung etwaiger außerordentlicher Pensionsnachlässe,

bei Entfernung des jährlichen Verwaltungsbetals und des dreijährigen Hauptbetrags für die Akademie,

bei der Frage von der Deckung außerordentlicher im Staat nicht vorgesehener Ausgaben, wie andererseits von der Bewilligung etwaiger Übertritte.

#### §. 46.

In einzelnen Fällen, in welchen über einen Gegenstand eine nähere Ausführungsberatung wünschenswert oder erforderlich ist, kann der Direktor oder der Lehrerkonvent zu der Beratung des letzteren außerordentlichweise auch den oder die betreffenden Beamten der Anstalt oder den anderen Lehrer der Akademie, jedoch ohne Stimmrecht, beziehen.

#### §. 47.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Lehrerkonvents hat der Sekretär ein fortlaufendes genaues Protokoll zu führen, welches nach jeder Sitzung von dem Direktor unterzeichnet wird.

### III. Die Ackerbauschule.

#### §. 48.

Die Ackerbauschule in Hohenheim hat — gleich den übrigen Ackerbauschulen des Landes (in Esslingen, Odenhausen und Kirchberg) — den Zweck, vornehmlich Schonen aus dem Bauernstand Gelegenheit zu geben, unter gleichzeitigem Genüsse eines angemessenen theoretischen Unterrichts, sich mit dem praktischen Betriebe einer rationalen Gutswirtschaft bekannt zu machen.

#### §. 49.

Dieselbe ist dem Direktor der Gesamtanstalt untergeordnet, steht aber zunächst unter der unmittelbaren Leitung eines besondern Vorstands, welcher gegenwärtig den Titel Oberlehrer führt, und auf den Vortrag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von Seiner Königlichen Majestät ernannt wird.

Seine Obliegenheiten sind durch eine besondere Dienstinstanztion näher bestimmt.

#### §. 50.

Der Unterricht in der Ackerbauschule ist theils ein hilfswissenschaftlicher (in Pflanzenkunde, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, Naturkunde, Stylabungen und Feldmessen), theils ein eigentlicher Fachunterricht (in Gartenbau, Gemüsebau mit Gemüsehüberei, Obstbaumzucht und Obstbau, Handelsgärtnerei und Landwirtschaftsgärtnerei), und wird theils theoretisch, theils mittels praktischer Einübung bei dem mit der Schule verbundenen Gärtnerbetriebe ertheilt.

#### §. 51.

Naturlehre und Thierlehrkunde), theils ein landwirtschaftlicher, und wird theils durch Lehrvorträge, theils mittels praktischer Übung ertheilt.

Um sich von den Fortschritten der Böblinge in den verschiedenen Lehrgegenständen zu überzeugen, wird der Vorstand mit denselben periodische Prüfungen vornehmen, welchen der Direktor nach Thunlichkeit anwohnen wird.

Gegen den Schluss eines jeden Schuljahres wird in Anwesenheit des Direktors eine Hauptprüfung vorgenommen.

#### §. 52.

Die Lehrzeit dauert drei Jahre.

#### §. 53.

Da die wirtschaftlichen Arbeiten nur einen durchschnittlichen Gesamtstand von etwa 25 Ackerbauschülern bedingen, so werden jedes Jahr 8 bis 9 Böblinge aufgenommen.

Außer den ordentlichen, zu einem dreijährigen Kurse verpflichteten Lehrlingen werden jedoch im Sommer über die wichtigsten Arbeitsperioden auch einige Hospitanten, welche sich in einzelnen Wirtschaftszweigen zu über wünschen, zugelassen.

#### §. 54.

Bedingungen der Aufnahme für die ordentlichen Böblinge:

- 1) daß sie das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- 2) daß sie vollkommen gesund und körperlich erstaht sind, um die verschiedenen Feldarbeiten, zu denen sie berufen sind, mit Ausdauer verrichten zu können,
- 3) daß sie im Lesen, Schreiben und Rechnen bewandert sind, und die nötige Fähigkeit besitzen, einen einfachen und verständlichen Lehrvortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen,
- 4) daß sie in den Handgriffen bei den Feldarbeiten etc. den für den landlichen Betrieb nötigen Grad von Erfahrung und Fertigkeit schon besitzen.

Außerdem wird verlangt ein Zeugnis über die elterliche oder verwundertliche Einwilligung zum Eintritt in die Anstalt, über füllig gute Aufführung und über Vermögen.

#### §. 55.

Über die in §. 54 unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Erfordernisse haben sich die Bewerber mittels einer besondern Aufnahmeprüfung auszuweisen, welche alljährlich auf Grund eines öffentlichen Aufrufs im Sommer in Hohenheim vorgenommen wird.

Die Aufnahme wird nach den Ergebnissen dieser Prüfung von dem Direktor verfügt.

#### §. 56.

Die ordentlichen Böblinge der Ackerbauschule genießen ohne besondere Vergütung Unterricht, Wohnung, Bett, Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien ic. nach Umständen sogar einen Beitrag zur Kleiderausstattung, auch bei gebührenden Ertrankungsfallen bis zur Dauer von 14 Tagen freie Verpflegung, und für die Versicherung sämtlicher mit dem Wirtschaftsbetriebe verbundenen Arbeiten gemeinschaftliche Belöhnung.

Die Hospitanten dagegen haben für Unterricht, Wohnung und Bett eine mäßige Vergütung an die Anstaltstasse zu entrichten.

#### §. 57.

Wer die Anstalt vor Beendigung der Lehrzeit ohne Erlaubnis verläßt oder ausgewiesen wird, ist verbunden, für die auf ihn vermenteten Kosten in einem bestimmten Tarif Erfaz an die Anstaltstasse zu leisten.

#### §. 58.

Kleinere Abweichungen von der Ordnung hat der Vorstand der Ackerbauschule, bedeutende Verfehlungen dagegen der Direktor zu rügen, welcher auch das höchste Strafmaß — Ausweisung aus der Anstalt verfügt.

Außerdem werden aber auch, so weit es der Raum gestattet, Hospitanten auf je drei Monate zugelassen.

#### §. 71.

Wer als ordentlicher Böbling in die Gartenbauschule aufgenommen zu werden wünscht, muß

1) vollkommen gesund und körperlich erstaht seyn, um die bei dem Gärtnerbetriebe vor kommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,

3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wo möglich einzige Fertigkeit haben, auch die lateinische Schrift kennen, und überwies so viele Fähigkeiten besitzen, um einen populären Vortrag über Gärtner und deren Hilfsfächer auffassen zu können,

4) zwar entweder eine dreijährige Lehrzeit bei einem Gärtnerbetriebe oder an einer Ackerbauschule erstanden, oder, wenn er dem Stande der Weingärtner angehört, nachgewiesen innerhalb drei Jahre lang sich mit Weinbau und Gärtnerei (und zwar mit letzterer nicht unter 1—1½ Jahre) beschäftigt haben.

Außerdem wird vom Bormund zum Eintritt in die Anstalt, über füllig gute Aufführung und über Vermögen verlangt.

#### §. 72.

Zum Nachweise des in §. 71 unter Ziff. 3 aufgeführten Erfordernisses hat jeder Bewerber eine Prüfung zu ertheilen, welche unter der Leitung des Direktors dem Vorstande der Gartenbauschule in Gemeinschaft mit dem Oberlehrer der Ackerbauschule vorgenommen wird.

Die Aufnahme der Böblinge wird von dem Direktor verfügt.

#### §. 73.

Die ordentlichen Böblinge der Gartenbauschule bezahlen kein Lehrgeld und haben überhaupt die gleichen Vergütungen, wie die Ackerbauschüler zu genießen, wogegen sie in gleicher Weise wie diese, gegen die ihnen gerechte Verpflegung sich allein beim Gärtnerbetrieb vor kommenden Geschäftsräten nach der Anweisung des Vorstandes der Schule oder des von ihm beauftragten zweiten Gärtners zu unterziehen haben.

Hospitanten entrichten für die Theilnahme am Unterricht ein mäßiges Vorwerk zur Anstaltstasse, und haben für Koch und Wohnung selbst zu sorgen, wie sie auch ihre Unterrichtsbedürfnisse, Verpflegung in Krankheitsfällen etc. selbst zu bestreiten haben.

#### §. 74.

Ohne Erlaubnis austretende oder ausgewiesene Böblinge haben für ihren Aufenthalt in der Anstalt in einem bestimmten Tarif Erfaz an die Anstaltstasse zu leisten.

#### §. 75.

Kleinere Verfehlungen werden von dem Vorstande der Gartenbauschule, gehörige von dem Direktor gerichtet, welcher im erforderlichen Falle auch die Ausweisung aus der Anstalt verfügt.

#### §. 76.

Um sich von den Fortschritten der Böblinge zu überzeugen, wird der Vorstand mit denselben periodische Prüfungen vornehmen, welche den Direktor nach Thunlichkeit anwohnen wird.

Gegen den Schluss eines jeden Schuljahres wird in Anwesenheit des Direktors eine Hauptprüfung vorgenommen.

#### §. 77.

Austretende Gartenbauschüler, welche sich durch Fleiß, Kenntnisse und Wohlverhalten auszeichnen, werden mit Preisen belohnt.

#### §. 78.

Bei ihrem ordentlichen Abgang von der Anstalt wird den Böblingen auf die Vorschläge des Vorstandes der Ackerbauschule von dem Direktor ein Zeugnis über füllige Aufführung, Fleiß und Beschäftigung ausgestellt, in welchem auch die etwaige Zuliehung eines Preises erwähnt wird.

#### §. 79.

Nach dem Schlusse eines jeden Schuljahres hat der Vorstand der Gartenbauschule über die Verwaltung derselben im ab-

gelaufenen Jahre einen Rechenschaftsbericht an die Direction zu erstatten.

§. 80.

Im Uebrigen wird wegen des Nähern auf die bestehenden besonderen organischen Bestimmungen für die Gartenbauschule in Hohenheim verwiezen.

#### V. Die besonderen landwirtschaftlichen Lehrkurse.

§. 81.

Außer den im Bisserigen beschriebenen stehenden Lehramtsstätten (Ackerbauschule, Gartenbauschule) umfassen die Lehranstaltungen der Hohenheimer Gesamtanstalt, insbesondere zu Förderung der Ausgaben des Landesbauamtes, noch eine Reihe von Lehrkursen für besondere landwirtschaftliche Zwecke, welche teils regelmäßig, zu bestimmten Zeiten, abgehalten werden, wie der landwirtschaftliche Lehrkurs für Schulmeister, die Kurse im Bienenzucht, in der Fledermausreinigung und Martungsbereitung, die Kurse für Schäfer, die Kurse im Obstbau, und die Kurse für Wagner und Schmiede, teils je nach Bedürfniss in außerordentlicher Weise zur Veranstaaltung kommen.

#### VI. Die Gutswirtschaft.

§. 82.

Die Gutswirtschaft wird auf der von der Staatsfinanzverwaltung um das Patzgeld überlassenen Staatsdomäne Groß-Hohenheim betrieben.

§. 83.

Dieselbe umfasst:

- 1) die eigentliche Wirtschaft mit Feldbau und Viehzucht,
- 2) die Ackergerätefabrik,
- 3) das Magazin für Geräthe und Maschinen,
- 4) die chemisch-technische Werkstätte (für Rübenzuckerfabrikation, Brauntweinbrennerei, Bierbrauerei, Eisengießerei, Stärkefabrikation, Objektivbereitung und Objektoren) mit dem besonderen chemisch-technischen Laboratorium,
- 5) die Obstbaumküche,
- 6) das Versuchsfeld,
- 7) den Samenboden,
- 8) den Weinberg,
- 9) den Gemüse- und Blumengarten,
- 10) die Pfadstersteungsanstalt,
- 11) die Seidenzucht und Seideabappelungsanstalt.

§. 84.

Die oberste Leitung der Wirtschaft mit der Aufsicht über das gesamme an derselben wirkende Personal (vergl. §. 2) befreigt der Director, welcher jedoch bei den wichtigeren wirtschaftlichen Maßregeln, insbesondere bei solchen, welche auf den Statut der Anstalt von Einfluß sind, oder dauernde Verbindlichkeiten begründen (wie Pachtverträge), zuvor die Genehmigung des Ministeriums einzuholen hat.

§. 85.

Im Falle der Verhindernung des Directors wird der selbe in der Leitung der Wirtschaft durch einen hiesigen Hauptlehrer der Academie vertreten, welcher dazu vom Ministerium zum Vorause bestimmt wird.

§. 86.

Dem Director stehen bei der Leitung des Wirtschaftsbetriebs zur Seite:

der Kassier mit dem Buchhalter, der an der Academie befindlichen zwei Hauptlehrer der Landwirtschaft, von welchen die Lehrer für den speziellen Pflanzenbau im Interesse des Lehrwerts das Versuchsfeld unter der Aufsicht des Directors selbstständig zu bewirtschaften hat, der Hauptlehrer für landwirtschaftliche Technologie als Vorstand der chemisch-technischen Werkstätte, der Hauptlehrer für Zoologie und Thierheilkunde als Thierarzt, der landwirtschaftliche Reputant als Wirtschaftsassistent, und als eigentliche Wirtschaftsoffizienten: ein Wirtschaftsinspektor.

ein Magazinverwalter, und zwei Gärtner.

§. 87.

Die bei der Gutswirtschaft und deren verschiedenen Zweigen verkehrenden Arbeiter unterscheiden sich in Gesinde, Landbahnämmer (vergl. §. 51) und Taglöhner.

Zu ersten gehören:

ein Oberhälfner,  
ein Geißhermeister und Höhlemärtler,  
ein erster Küher und Melter (Schweizer),  
ein Pferdehälter, und  
eine Anzahl von Ochsenwätern, Kuhhändlern, Schafhändlern u. s. w.

#### VII. Die chemische Versuchsstation.

§. 88.

Die chemische Versuchsstation hat den Zweck, durch naturwissenschaftliche Untersuchungen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben in Feld und Stall, sowie durch Aufzeichnung und Vergleichung der hierbei gemachten Beobachtungen zur Verstärkung der Wissenschaft und Praxis der Landwirtschaft beizutragen.

§. 89.

Dieselbe umfasst:

- 1) ein eigenes chemisches Laboratorium,
- 2) ein besonderes Versuchsfeld,
- 3) Versuchs-Ställe für praktische Fütterungsversuche,
- 4) ein Gewächshaus für Vegetationsversuche.

§. 90.

Die Versuchsstation ist, wie die anderen Zweige der Gesamtanstalt, der Director untergeordnet, steht aber unter der nächsten Überwachung eines Curatoriums, welches, unter dem Vorsteher des Directors, aus den an der Academie befindlichen Professoren der Chemie, der Landwirtschaft, der Botanik, der Zoologie und Thierheilkunde, sowie einem besondern angestellten Stationschemiker besteht.

Außerdem behält sich das Ministerium vor, auf den Vorschlag des Directors weitere Mitglieder in das Curatorium zu berufen, wobei namentlich auch auf besondere tüchtige praktische Landwirthsche Bedacht genommen werden wird.

§. 91.

Das Curatorium hat in bestimmten Zeitabschnitten über den Plan die innerhalb derselben anzustellenden einzelnen Versuche zu berathen und zu beschließen (sie sog. Versuchsscreien festzustellen).

§. 92.

Die Ausführung dieser Beschlüsse liegt den sogenannten Versuchsdirektoren ob, als welche der Professor der Chemie, die Professoren der Landwirtschaft und der Stationschemiker zu funktionieren haben.

Außerdem haben jedoch erforderlichenfalls auch die in §. 90 Abs. 1 bezeichneten weiteren Hauptlehrer der Academie bei der Ausführung der Beschlüsse des Curatoriums in geeigneter Weise mitzuwirken.

§. 93.

Die Versuchsdirektoren sind in ihrer äußeren Stellung einander vollständig koordinirt, so zwar, daß der Professor der Chemie unter ihnen die äußere Geschäftsführung mit allen davon abhängenden Folgen (Korrespondenzen &c.) zu besorgen hat.

§. 94.

Ihren Arbeiten sind die Versuchsdirektoren, jeder innerhalb des Kreises seiner besondren Thätigkeit, vollkommen selbstständig; sie haben jedoch, um mittelst Lehrer ein gemeinsames Ziel zu erreichen, sich stets in geeignetem Benehmen unter einander zu erhalten.

§. 95.

Für seine diesjährigen Arbeiten kann der Professor der Chemie den am chemischen Hauptlaboratorium der Academie angestellten Misslizenzen mitverwenden; den Professoren der Landwirtschaft und dem Stationschemiker ist hiessür ein besonderer Schluß (Stationsbrevier) beigegeben.

§. 96.

Das Nähere über den Betrieb der chemischen Versuchsstation wird durch ein besonderes Statut festgesetzt.

#### VIII. Das Forstrevier.

§. 97.

Zum Zwecke von Demonstrationen und Versuchen ist der Anfall in Hohenheim das Forstrevier Hohenheim beigegangen, welches von dem ersten Hauptlehrer der Forstwirtschaft an der Academie in der Eigenschaft eines Revierförsters verwaltet wird.

Derselbe steht als solcher unter dem Forstamt Leonberg.

#### IX. Die exotische Baumschule.

§. 98.

Die in §. 16 unter den Lehramtsstellen der Academie erwähnte exotische Baumschule gehört zwar auch zur Staatsdomäne Hohenheim, steht aber, als Theil der Ausstattung der R. Giuliliste, unter der Leitung der Forst- und Garten-Direktion.

#### X. Schlussbestimmungen.

§. 99.

Da die Anstalt in Hohenheim mit ihren im Bisserigen näher beschriebenen Bestandtheilen, insbesondere mit der Gutswirtschaft und der chemischen Versuchsstation, nicht bloß Lehrzwecken, sondern zugleich auch allgemeinen Landes-Cultur-Zwecken

zu dienen hat, so wird die Direction bei der ihr zulässigen Leitung der Anstalt hierauf in jeder möglichen Weise geeignete Mittel nehmen, und namentlich auch etwaigen Wünschen, welche dießfalls von den mit der Pflege der Landesforstwirtschaft beauftragten Staatsbehörden an sie gestellt, oder aus dem Kreise der praktischen Landwirthe an sie gebracht werden, in jeder thunlichen Weise entgegenkommen.

§. 100.

Über die Ergebnisse der Leitung der gesammten Anstalt, insbesondere über den wissenschaftlichen, disziplinären und künstlerischen Zustand der unter derselben begrieffenen Lehranstalten, über den Stand der Gutswirtschaft und der eingehen zu ihr gehörigen Betriebszweige, sowie über die Thätigkeit und die Erfolge der chemischen Versuchsstation hat der Director alljährlich im Herbst einen ausführlichen Rechenschaftsbericht, unter Beifügung der betreffenden speziellen Nachweise, insbesondere der auf die Verwaltung der Ackerbauschule und der Gartenbauschule bezüglichen besonderen Rechenschaftsberichte (vergl. §§. 63, 79), an das vorgesetzte Ministerium zu erlassen.

§. 101.

Außerdem behält sich das Ministerium vor, von Zeit zu Zeit durch eine besondere Kommission eine gründliche Visitation der Anstalt in allen ihren Theilen vornehmen und sich über den Erfund derselben von der Visitations-Kommission einen umfassenden Bericht erlassen zu lassen.

### Beilagen:

#### Beilage A.

(zu §. 12. Leitersächer der Academie.)

#### I. Hirnwissenschaftliche Fächer.

Einführung in die Botanik,  
Spezielle ökonomische Botanik,  
Pflanzen-Physiologie und Pathologie,  
Allgemeine Zoologie,  
Spezielle Zoologie der Wirbeltiere,  
Thierheilkunde,  
Anleitung zu mikroskopischen Untersuchungen.

#### C. Staatswissenschaftliche Hilfsfächer:

National-Oekonomie,

Rechtskunde.

#### D. Technische Hilfsfächer:

Landwirtschaftliche Baukunde,

Plangeometrie.

#### II. Hauptfächer.

#### A. Landwirtschaftliche Fächer:

Encyclopädie der Landwirtschaft,  
Geschichte, Literatur und Statistik der Landwirtschaft.

#### Sodann

#### 1) als Produktionslehre:

Allgemeine Acker- und Pflanzenbau,

Spezieller Pflanzenbau.

In besonderem Vortrage:

Wiesenbau,

Wein-, Hopfen- und Tabaksbau,

Obstbaumzucht,

Gemüsebau,

#### Allgemeine Thierzucht:

In besonderem Vortrage:

Pferdezucht,

Rindviehzucht,

Schaatzucht,

Kleinviehzucht,

Seidezucht,

Bienenzucht.

#### 2) Landwirtschaftliche Betriebslehre:

In besonderem Vortrage:

Landwirtschaftliche Kulturationslehre,

Landwirtschaftliche Buchhaltung.

#### 3) Landwirtschaftliche Technologie.

#### B. Forstwissenschaftliche Fächer:

Encyclopädie der Forstwissenschaft.

#### Sodann

#### 1) als Produktionslehre:

Klimatologie und Bodenkunde,

Forstbotanik,

Waldbau,

Forstökologie,

Forstherrschaft und Forsttechnologie.

#### 2) als Generalklehre:

Baum- und Bestandes-Schätzung,

Forstarbeit (Forsteinrichtung),

Forstbaubau.

#### 3) Staatsforstwissenschaftslehre:

In besonderem Vortrage:

Württembergische Forstgesetze,

Forst-Geschäftspraxis.

**Beilage B.**

(zu S. 16. Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie)

- die Bibliothek,  
 die Bodensammlung,  
 die Düngersammlung,  
 die landwirtschaftliche Modellsammlung,  
 die technologische Modellsammlung,  
 die Sammlung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere  
 von Wollen etc.,  
 die forstlichen Sammlungen,  
 die mineralogischen Sammlungen,

- die botanischen Sammlungen,  
 die zoologischen Sammlungen,  
 Sammlungen für die verschiedenen Veterinärfächer,  
 die Sammlung für Beschlagkunde;  
 das mathematisch-physikalische Kabinet;  
 das chemische Laboratorium,  
 der botanische Garten,  
 der Krankenstall,  
 das technische Laboratorium.

**Beilage C.**

(zu S. 17. Lehrstellen der Akademie.)

**I. Hauptlehrstellen.**

- 1 für Mathematik und Physik,  
 1 für allgemeine und Agrultur-Chemie,  
 1 für Geognosie und Botanik, *Spätjahr-Mitarbeiter*  
 1 für Zoologie und Botanik,  
 3 (einschl. der Stelle des Direktors) für Landwirtschaft,  
 1 für landwirtschaftliche Technologie,  
 2 für Forstwirtschaft.

**II. Weitere Lehrer und zwar:**

- a) Hilfslehrer:  
 für National-Oeconomie und Rechtswissenschaft: der Sekretär,  
 für landwirtschaftliche Baukunde: ein Architekt,  
 für praktische landwirtschaftliche Übungen: der Wirtschafts-  
 Inspektor,

für Obstbaumzucht und Gemüsebau: der erste Gärtner,  
 für Bienenzucht: der Vorstand der Ackerbauschule,  
 für landwirtschaftliche Buchhaltung; der Kassier.

## b) Repetenten:

- 1 landwirtschaftlicher Repetent (zugleich Wirtschafts-  
 Assistent),  
 1 Forst-Repetent.

## c) Assistenten:

- 1 für den Professor der Mathematik und Physik,  
 1 für den Professor der Chemie,  
 1 für den Professor der Geognosie und Botanik,  
 1 für den Professor der Zoologie und Thierheilkunde,  
 1 für den Wirtschaftsinspektor in dessen Eigenschaft als  
 Hilfslehrer der Akademie.